

ZUSAMMENFASSUNG

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

In dem vorliegenden „Digitalen Masterplan“ werden die strategischen Digitalisierungsmaßnahmen des Kreises Unna vorgestellt und darüber hinaus konkrete, zum Teil bereits realisierte Maßnahmen präsentiert. Ziel des Masterplanes ist es, einen strategischen Handlungsrahmen aufzuspannen, der dem Kreis Unna die Entwicklung eines strukturierten E-Governments sowie Open Governments ermöglicht.

Im Einzelnen sind hierzu die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich insbesondere aus dem E-Government-Gesetz (EGovG NRW), dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie dem eIDAS-Durchführungsgesetz ergeben. Diese Rahmenbedingungen werden in Kapitel 2 sowie der Anlage 1 dargestellt.

Die Planung von Digitalisierungsmaßnahmen, seien sie strategisch oder operativ, muss die Interessen der beteiligten Institutionen sowie weiterer Akteure einbeziehen. Somit können mögliche Reibungsverluste in der Planumsetzung von vornherein vermieden werden. Einen Überblick über die betreffenden Akteure sowie deren grundlegenden Interessen im Digitalisierungsprozess wird in Kapitel 3 gegeben.

Strategische Planung baut auf bereits existierenden Abläufen auf, kann somit nicht unabhängig von einer gegebenen Erfassung der aktuellen Grundlagen erfolgen. In diesem Sinne wird der aktuelle Stand der Digitalisierung des Kreises Unna in Kapitel 4 vorgestellt, wobei insbesondere auf aktuelle Arbeitsstrukturen und aktuelle Maßnahmen eingegangen wird.

Ausgehend von den in Kapiteln 1 bis 4 dargestellten Grundlagen kann im fünften Kapitel eine strategische Ausrichtung der Digitalisierungsmaßnahmen aufgebaut werden. Die konkreten, den Kreis Unna betreffenden Bereiche, sind insbesondere die Digitalisierung von existierenden Prozessen sowie die Schaffung und der

Ausbau eines E-Governments und einer digitalisierten Bildungsinfrastruktur der vom Kreis Unna getragenen Schulen sowie der Themenkomplex Open Government | Open Data. Ebenso spielt die digitale Vernetzung und Anbindung der Gesellschaften des „Konzerns Kreis Unna“ eine wesentliche Rolle in der Digitalisierungsstrategie der Kreisverwaltung Unna.

Konkret bedeutet dies, dass aufbauend auf der strategischen Planung Realisierungs- und Umsetzungsmaßnahmen für die betroffenen internen und externen Prozesse des Kreises Unna erfolgen müssen. Ebenso muss die geplante Digitalisierungsausrichtung für den Kreis Unna als Schulträger, als „Konzern Kreis Unna“, sowie für die zu realisierenden Open Government- und Open Data-Projekte in Form konkreter Maßnahmen umgesetzt werden. Konkrete Maßnahmen zu den einzelnen genannten Bereichen werden in Kapitel 5 erörtert.

Digitalisierung ist eine strategische Investition in die Zukunft. Dieses impliziert, dass eine Digitalisierungsstrategie zur Umsetzung Ressourcen benötigt. Die Ressourcenfrage ist essenziell für die tatsächliche Umsetzung der strategischen Digitalisierungsmaßnahmen des Kreises Unna, und wird im siebten Kapitel insbesondere unter den Bereichen IT-Ausstattung und Finanzierung der digitalen Bildungsinfrastruktur aufgegriffen.

Es bleibt festzuhalten, dass der vorliegende „Digitale Masterplan“ einen Rahmen für die strategischen Digitalisierungsmaßnahmen des Kreises Unna bereitstellt, der aufgrund schneller technologischer und ggf. gesellschaftlicher Entwicklungen jedoch kontinuierlich fortgeschrieben werden muss. In diesem Sinne ist der „Digitale Masterplan“ die Basis für die zukünftige digitale Entwicklung des Kreises Unna.

DIGITALER MASTERPLAN

Zusammenfassung Digitalisierungsstrategie	3
EINFÜHRUNG	
Digitaler Masterplan	6
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	
Bund	8
Land Nordrhein-Westfalen (NRW)	10
AKTEURE BETEILIGTE ZIELGRUPPEN	
Interkommunale Zusammenarbeit außerhalb des Kreises Unna	12
Projekt „Modellkommunen E-Government“	12
Digitale Modellregionen in Nordrhein-Westfalen	13
d-NRW	14
Interkommunale Zusammenarbeit	15
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	16
Bürgerinnen und Bürger	17
Politische Gremien	17
Unternehmen	17
"Konzern Kreis Unna" Jobcenter Kreis Unna	18
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	18
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	19
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	19
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS GmbH)	20
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG)	20
Jobcenter Kreis Unna	21
AKTUELLER STAND DER DIGITALISIERUNG DER KREISVERWALTUNG UNNA	
Arbeitsstrukturen	23
Technische Netzinfrastruktur Breitbandausbau	24
Datenschutz Datensicherheit	24
Lern- und Kommunikationsplattform PeP (Provided Education Portal)	26
Aktuelle Maßnahmen im Jahr 2019	26
STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES KREISES UNNA	
Digitalisierung der Dienstleistungen E-Government	29
Digitale Bildungsinfrastruktur	31
Open Government Open Data	32
Digitalisierung "Konzern Kreis Unna" Jobcenter Kreis Unna	35

UMSETZUNGSMASSNAHMEN | REALISIERUNG

Geschäftsprozesse für Kunden	36
Internet-Auftritt	36
Digitale Kommunikation	37
Das Serviceportal des Kreises Unna	38
Service-Konto NRW	40
Portalverbund	41
Elektronischer Zugang (Postfach)	42
Elektronische Bezahlungsmöglichkeit (E-Payment)	43
Elektronische Rechnung	44
Formularserver	45
Internetbasierte Kfz-Zulassung	46
Interne Geschäftsprozesse	47
Elektronische Akte Dokumenten- Management-System (DMS)	47
Kontierungsworkflow	48
Digitale Poststelle	48
Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)	48
Schulträgeraufgaben	49
Medienentwicklungsplan	49
Technische Infrastruktur	50
Open Government Open Data - Projekte	52
"Konzern Kreis Unna" Jobcenter Kreis Unna	53

RESSOURCEN

IT – Ausstattung	54
Finanzierung der digitalen Bildungsinfrastruktur	55

AUSBLICK	55
-----------------	-----------

ANLAGEN

Anlage 1: E-Government Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW)	56
Anlage 2: WOS Datenblatt (1)	57
Anlage 2: WOS Datenblatt (2)	58
Anlage 3: Technische Infrastruktur der sich in Schulträgerschaft des Kreises Unna befindlichen Schulen	59
Anlage 4: Flächendeckender Breitbandausbau des Kreises Unna	60
Anlage 5: Flächendeckender Breitbandausbau des Kreises Unna - in Zahlen -	61
Anlage 6: Flächendeckender Breitbandausbau des Kreises Unna - Prognosen und Ziele -	62
Anlage 7: Umsetzungsstand Realisierung der Digitalisierungsprojekte (1)	63
Anlage 7: Umsetzungsstand Realisierung der Digitalisierungsprojekte (2)	64
Anlage 7: Umsetzungsstand Realisierung der Digitalisierungsprojekte (3)	65

DIGITALER MASTERPLAN

Informationstechnik (IT) ist allgegenwärtig. Mit immer mehr Anwendungsbereichen und zunehmender Vernetzung steigt die Komplexität der IT beständig an und bildet die **digitale Infrastruktur**, die für das Funktionieren von Gesellschaft, Wirtschaft und **öffentlicher Verwaltung** unverzichtbar geworden ist. Digitale Mobilität, insbesondere die mobile Nutzung von IT, wird mehr und mehr zum Normalfall. Informationstechnik verändert dabei unsere Gesellschaft.

Für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung lassen sich Dienste zur Arbeitsunterstützung nutzen, die eine automatisierte Abwicklung erlauben und dabei die Kosten für einzelne Verwaltungsleistungen in Zukunft deutlich senken können. Softwareanwendungen verschiedenster Art und in unterschiedlichsten Bereichen stehen für die direkte Nutzung durch Bürger, die Wirtschaft oder die öffentliche Hand zur Verfügung oder werden als Webdienste für die Nutzung durch andere Anwendungen und Dienste angeboten. Für die sog. „Nonliner“ müssen dabei insbesondere bei öffentlichen Angeboten alternative Kanäle offengehalten werden bzw. es muss ein „sanfter“ Übergang in das digitale Zeitalter mit einem „Electronic Government (E-Government)“ organisiert werden.

Gegenstand von E-Government sind grundsätzlich alle originären **Geschäftsprozesse** der öffentlichen Einrichtungen in Politik und Verwaltung – einschließlich der Interaktionen mit deren gesellschaftlichen Auftraggebern. Ziel ist die Verbesserung dieser Prozesse, um die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen erfüllen zu können. Dabei unterscheidet sich E-Government von anderen Strategien der Verwaltungsentwicklung dadurch, dass die Prozessverbesserungen wesentlich durch den möglichst umfassenden Einsatz digitaler und vernetzter Informationstechnik erreicht werden. Hierbei wird bereits heute deutlich, dass es sich dabei um das größte Organisationsprojekt seit Einführung des Neuen Steuerungsmodells für die Kreisverwaltung Unna handelt. Es wird die gesamte Verwaltung über die nächsten Jahre beschäftigen und die Zusammenarbeit bis hin zur Aufbauorganisation grundlegend verändern.

Damit stellt E-Government keine ausschließliche Frage von IT und IT-Verfahren dar, sondern ist vor allem eine Qualitäts- und Entwicklungsstrategie für die Kreisverwaltung Unna. Die E-Government-Projekte werden zu wesentlichen Bestandteilen der Verwaltungsstrategie und der Verwaltungsentwicklung.

Die umfassende Entwicklung und Einführung von E-Government erfordert eine klare Positionierung der Verwaltung und auch die Übernahme einer Führungsrolle durch die politischen Entscheidungsträger. Die Digitalisierung ist das Großprojekt unserer Zeit und wird zu Veränderungen in der (Aufbau- und Ablauf-) Organisation der Kreisverwaltung Unna führen.

Der vorliegende „Digitale Masterplan“ soll die Schritte des Kreises Unna in ein strukturiertes E-Government und Open Government in den Jahren 2019 bis 2022 abbilden und insbesondere aufzeigen, welche **strategische Ausrichtung** dabei verfolgt wird und wie die umfangreichen rechtlichen Anforderungen der E-Government-Gesetze des Bundes und des Landes NRW umgesetzt werden können. Somit ist die Digitalisierung in der Kreisverwaltung Unna als verstetigter Prozess zu verstehen, der sich aus einer Vielzahl von zukunftsorientierten Zielen und Projekten generiert.

BUND

Mit dem am 01.08.2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (**E-Government-Gesetz - EGovG**)¹ wurden die entscheidenden rechtlichen Voraussetzungen für ein breites Angebot elektronischer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Dieses Gesetz gilt für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Bundes einschließlich der bundsunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Mit einem ersten Gesetz zur Änderung des **EGovG** (sog. **Open-Data Gesetz**) hat die Bundesregierung am 25.01.2017 die Rahmenbedingungen für einen effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich finanzierten Daten verbessert. Die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung haben grundsätzlich die Pflicht, unbearbeitete Daten, die sie zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben erhoben haben oder durch Dritte in ihrem Auftrag haben erheben lassen, maschinenlesbar und unentgeltlich zum Datenabruf über öffentlich zugängliche Netze bereitzustellen.

Im Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (**Onlinezugangsgesetz - OZG**) vom 14.08.2017 werden Bund und Länder binnen fünf Jahren verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital verfügbar zu machen und zu einem **Portalverbund** zu verknüpfen. BürgerInnen sowie Unternehmen können künftig über jedes Portal jede gewünschte Leistung zeit- und ortsunabhängig finden. Hierzu sind auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene lebens- und unternehmenslagenorientierte Verwaltungsportale aufzubauen. Diese Portale werden intelligent verknüpft, um die föderale Struktur über den Portalverbund abzubilden. Damit sollen Nutzer nicht mehr aufwändig herausfinden müssen, welche Verwaltungsebene und welche Behörde für ihr jeweiliges Anliegen zuständig und wo deren Website zu finden ist. Egal auf welchem Portal die Nutzer einsteigen, ihre Anfragen und Belange werden immer richtig zugeordnet.

Mit dem am 29.07.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Durchführung der eIDAS-Verordnung der EU (**eIDAS-Durchführungsgesetz**)² hat die Bundesregierung europäische Anforderungen in nationales Recht umgesetzt. Das Herzstück ist das „Vertrauensdienstegesetz“ (VDG), mit dem die Nutzung elektronischer Vertrauensdienste in Deutschland deutlich erleichtert wird. Bekanntester Vertrauensdienst ist die seit Jahren als „digitale Unterschrift“ verwendete **elektronische Signatur**. Mit eIDAS kommen weitere hinzu: Das elektronische Siegel, der elektronische Zeitstempel, elektronische Zustelldienste und Webseitenzertifikate.

Mit dem **Koalitionsvertrag** vom 14.03.2018 zwischen CDU, CSU und SPD hat die **Bundesregierung** für die 19. Legislaturperiode des Bundestages bis zum Jahr 2022 weitere entscheidende Rahmenbedingungen für eine Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gesetzt. Nachstehende Aussagen haben dabei auch für die kommunale Verwaltungsebene eine grundsätzliche Bedeutung:

¹ Vgl. Bundesministerium des Innern, Anforderungen zur Aufnahme von Verwaltungsportalen in den Portalverbund, 2017.

² Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG.

DIGITALISIERUNG:

- Wir werden in einem digitalen Portal für BürgerInnen sowie für Unternehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen.
- Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale Verwaltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto hat der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf Zugriff genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steuern.
- Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung (E-Akte) zügig ein.
- Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das persönliche Erscheinen soweit möglich, durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt werden (Digital first).

E-GOVERNMENT:

- Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative Föderale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden.
- Mit der Agentur wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open-Government-Labore ermöglichen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansiedeln.
- Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit überprüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität treffen.

SCHULEN:

- Flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die SchülerInnen in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können.
- Schaffung einer nationalen Bildungsplattform, die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lernplattformen und Cloudlösungen anbietet.
- Open Educational Resources-Strategie: die Entstehung und Verfügbarkeit, Weiterverbreitung, den Einsatz didaktisch fundierter, offen lizenzierter, frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etablieren.

ARBEIT:

- Förderung und Erleichterung mobiler Arbeit. Schaffung eines rechtlichen Rahmens hierfür.
- Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wollen wir Klarheit über Rechte und Pflichten der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen schaffen und Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).
- Innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrundverordnung. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompliziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher sollen die Datenportabilität und Interoperabilität verbessert sowie die Rechte der Nutzer gestärkt werden.

LAND NORDRHEIN- WESTFALEN (NRW)

Mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (**E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW**) vom 08.07.2016 ist eine eigenständige rechtliche Grundlage auf Landesebene entstanden. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung erleichtert wird und die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können. Die elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen soll flächendeckend für NutzerInnen gewährleistet werden.

Das Gesetz ist auch deshalb bedeutsam, weil das E-Government-Gesetz des Bundes von 2013 für Landesbehörden und Kommunen grundsätzlich nur gilt, soweit sie Bundesrecht umsetzen.

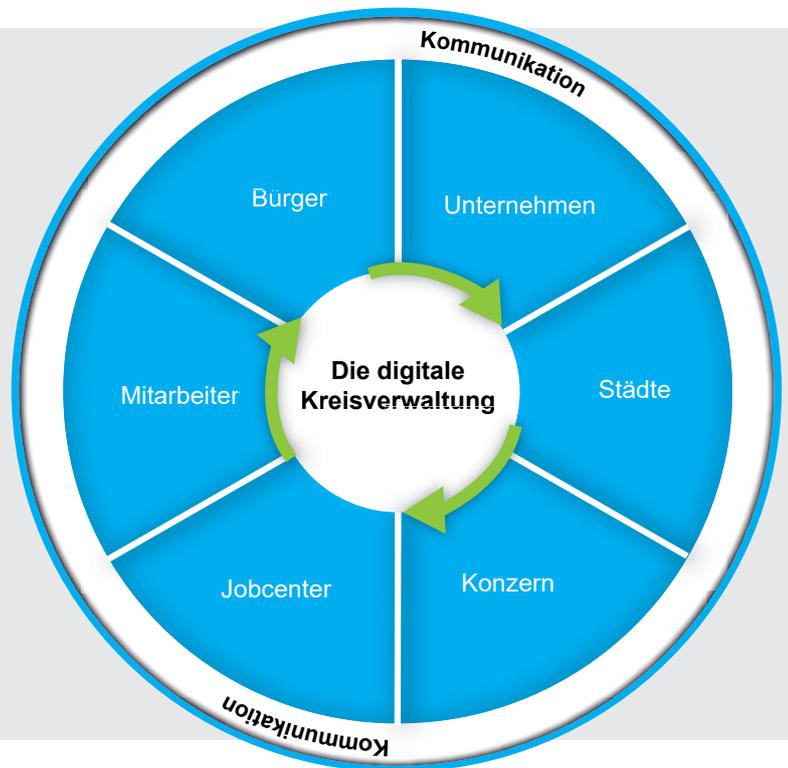
Eine eigenständige rechtliche Grundlage für das E-Government auf Landesebene sichert demnach die Einheitlichkeit von elektronisch abgewickelten Verwaltungsverfahren in Nordrhein-Westfalen.

Das Gesetz sieht u. a. vor, dass die Behörden des Landes bis **2022** ihre Akten elektronisch führen sollen. Damit werden auch eine elektronische Akteneinsicht sowie ein elektronischer Abruf des Verfahrensstandes möglich sein. Aktuell ist durch die am 11.07.2018 vom Landtag beschlossene Änderung des EGovG NRW die "**E-Rechnungsrichtlinie**"³ der EU umgesetzt und die Voraussetzung für die Einführung der elektronischen Rechnung in Nordrhein-Westfalen geschaffen worden. Die nachstehende Tabelle stellt die wesentlichen **Umsetzungspflichten** des EGovG NRW in chronologischer Reihenfolge zusammenfassend dar.⁴

³ Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen.

⁴ Eine ausführliche tabellarische Übersicht zu Inhalten des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Von der Digitalisierung sind unterschiedlichste Gesellschaftsgruppen betroffen. Viele Akteure, Beteiligte und Zielgruppen (mit unterschiedlicher Ausprägung der Betroffenheit und unterschiedlichen Sichtweisen) müssen Berücksichtigung finden. Um eine Digitalisierungsstrategie verfolgen zu können, ist es daher unabdingbar, eine **Kommunikation** mit den verschiedenen Akteuren herzustellen und zu pflegen. In diesem Kontext können Nutzen, Stärken und Chancen der Digitalisierung erkannt und wahrgenommen, aber auch Risiken und Schwächen analysiert und hierfür ggf. Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Kommunikation mit den Akteuren ist unabdingbar für unsere digitale Kreisverwaltung in einem „digitalen Kreis“.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT AUSSERHALB DES KREISES UNNA

PROJEKT „MODELLKOMMUNEN E-GOVERNMENT“⁵

Um die Digitalisierung deutscher Verwaltungen voranzutreiben und die Potenziale des E-Government-Gesetzes aufzuzeigen, initiierte das damalige Bundesministerium des Innern gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) das Projekt „**Modellkommune E-Government**“. Dabei sollte es zentrales Ziel des Projektes und der einzelnen Modellkommunen sein, die derzeitigen Rahmenbedingungen auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, Potenziale auf kommunaler Ebene auszuschöpfen und innovative Projekte umzusetzen. Der im Jahr 2016 vorgelegte Projektbericht kann als Grundlage dafür gesehen werden, ob die Ergebnisse ggf. auf den Kreis Unna übertragen werden können.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag führen gemeinsam das Projekt "**Modellkommune Open Government**" durch. Es startete im **Herbst 2017** und wird nach zweijähriger Laufzeit im Herbst 2019 beendet sein. Auch diese Arbeitsergebnisse sind in den Prozess des Kreises Unna einzubeziehen.⁶

⁵ Vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2016/projektbericht-e-government-modellkommunen.pdf> (Aufruf vom 12.04.2019).

⁶ Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/modellkommune/modellkommune-node.html> (Aufruf vom 12.04.2019).

DIGITALE MODELLREGIONEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN⁷

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den RegierungspräsidentInnen und den jeweiligen Stadtspitzen hat die Landesregierung in den **Regierungsbezirken** des Landes Nordrhein-Westfalen je eine **Modellkommune** gebildet. Die Modellkommunen werden für die Bereiche „Öffentliche Verwaltung – eGovernment“ und „Stadtentwicklung“ mit den Sektoren Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung, Handel, Sicherheit, Tourismus und Lebensqualität neue Ansätze für deren Digitalisierung erarbeiten und in der Praxis erproben und umsetzen. Die Entwicklung von Pilotprojekten unter Einbeziehung von Best Practice-Beispielen und der Forschungseinrichtungen der jeweiligen Region steht dabei im Mittelpunkt. In einer Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von digitalen Modellregionen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW ist eine Förderung im Umfang von rd. **91 Mio. €** für folgende Kommunen festgelegt worden:

- Regierungsbezirk **Arnsberg** –
 - Leitkommune Stadt Soest mit den beteiligten Städten Iserlohn und Lippstadt sowie dem Kreis Soest,
- Regierungsbezirk **Detmold** –
 - Leitkommune Stadt Paderborn mit den beteiligten Städten Bielefeld und Delbrück sowie dem Kreis Paderborn,
- Regierungsbezirk **Düsseldorf** –
 - Leitkommune Wuppertal mit den beteiligten Städten Solingen und Remscheid,
- Regierungsbezirk **Köln** –
 - Leitkommune Aachen mit der beteiligten Städteregion Aachen,
- Regierungsbezirk **Münster** –
 - Leitkommune Gelsenkirchen mit der beteiligten Stadt Bottrop und dem Kreis Recklinghausen.

Der Digitalisierungsprozess in den nordrhein-westfälischen Kommunen soll durch die Projekte der Modellregionen wesentlich beschleunigt werden. Es sollen in Kooperation mit der Wirtschaft und/oder Wissenschaft Projekte zur digitalen Stadtentwicklung identifiziert und umgesetzt werden. Für den Kreis Unna wird es darum gehen, zu prüfen, wie die Arbeitsergebnisse dieser Modellkommunen auf die örtlichen Gegebenheiten übertragen werden können, um sich ggf. eigenen Entwicklungsaufwand zu sparen.

⁷ Vgl. <https://digitales.nrw.de/strategie-internationales/digitale-modellregionen-nordrhein-westfalen> (Aufruf vom 12.04.2019).

D-NRW

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände, die d-NRW beigetreten sind. Durch die Überführung von d-NRW in eine Anstalt öffentlichen Rechts wird den Kommunen eine unmittelbare Teilhabe an den landesweiten Projekten von d-NRW ermöglicht. Zudem soll damit eine Verbindung zwischen dem Land NRW und den Kommunen geschaffen werden, um zukunftsweisende Lösungen im Bereich des E-Governments zu entwickeln und zu forcieren. Der **Beitritt des Kreises Unna** erfolgte rückwirkend zum **01. Januar 2017**. Somit kann eine fachliche Unterstützung in den von d-NRW vertretenen Kompetenzfeldern genutzt werden.

Der Kreis Unna ist bereits durch die IT-Anwendung des „Vergabemarktplatzes“ und des „Meldeportals Behörden“ aktiv an der Nutzung dieser von d-NRW entwickelten Anwendungen beteiligt.

Bei dem Verfahren „Vergabemarktplatz“ handelt es sich um eine Software zur Realisierung der europarechtlichen Anforderungen zur Einführung elektronischer Vergabeprozesse (E-Vergabe). Das „Meldeportal Behörden“ ermöglicht die Einholung von Melderegisterauskünften von den örtlichen Meldebehörden. Diese Verfahren sind ihrem Wesen nach als E-Government-Anwendungen anzusehen. Darüber hinaus verfügt d-NRW über ein umfangreiches Projektportfolio, das sich in der Planung und teilweise auch in der Umsetzung befindet.

Der Fokus liegt auf Projekten, die aufgrund von Schnittstellen in den Verwaltungsprozessen eine einheitliche und gemeinschaftliche Umsetzung für das Land und die Kommunen erfordern. Weiter besteht für die an d-NRW beteiligten Kommunen die Möglichkeit, Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung zu nutzen.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik existieren verschiedene interkommunale Kooperationen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den kreisnahen Institutionen und Gesellschaften. Beispielhaft sind hier zu nennen:

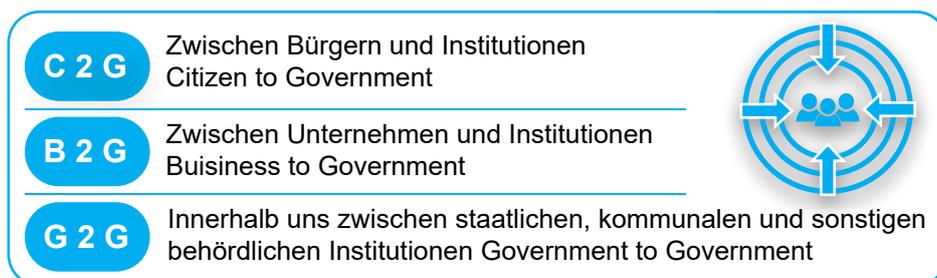
- Bereitstellung und Betrieb der kompletten Informationstechnik für die Gemeinde Bönen auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- E-Mail-Kommunikation, Datenhaltung und Web-Hosting für die Kreisstadt Unna
- Bereitstellung der IT-Plattform für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland
- Kooperationen in einzelnen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik mit
 - **WFG** Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna
 - **UKBS** Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft
 - **GWA** Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna
 - **Frauenforum** Kreis Unna

Auf Initiative der Bürgermeisterkonferenz besteht seit dem Jahr 2016 eine **Arbeitsgruppe** aus Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Unna, die sich mit dem Thema „E-Government“ auseinandersetzt. Ziel ist es u. a., durch gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der Kommunen bei der Einführung und Umsetzung von E-Government-Projekten ggf. Synergie-Effekte nutzbar zu machen. Bei allen Beteiligten besteht grundsätzlich ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit.

Im Bereich der IT-Sicherheit wurde im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz verabredet, einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu

etablieren. Hierdurch kann das erfolgreiche Konzept zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sinnvoll ergänzt werden (zum Themenbereich „Datenschutz und Datensicherheit“ siehe auch Kapitel 4.3).

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit erbringt der Kreis Unna IT-Dienstleistungen für die Gemeinde Bönen (Outsourcing). Die Abwicklung geschäftlicher Regierungs- und Verwaltungsprozesse der Kreisverwaltung Unna im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mithilfe von Informations- und Kommunikations-Techniken, findet hauptsächlich zwischen folgenden Zielgruppen statt:



MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Digitale Bildung von MitarbeiterInnen bedeutet neben technischen Fertigkeiten auch, digitale Medien kompetent und reflektiert nutzen zu können und ist eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der modernen Gesellschaft.

Ein grundlegender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung von E-Government-Projekten ist deren Akzeptanz durch die MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung Unna. Dies kann erreicht werden, indem die Beschäftigten und die Personalvertretung bereits zu Beginn mit den Zielen und Projekten vertraut gemacht, ihre Erfahrungen konstruktiv genutzt werden und sie sich rechtzeitig mit den neuen Anforderungen beschäftigen können. Zeitnahe und umfassende Schulungen sowie Qualifizierungen aller MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung Unna im Rahmen von Personalentwicklung sorgen dafür, dass Umsetzungs- und Einführungsphasen verkürzt und Probleme rechtzeitig erkannt und geklärt werden können.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass die Digitalisierung die Arbeitswelt fundamental verändert – diese Entwicklung macht auch vor dem öffentlichen Sektor nicht halt.

Als Arbeitgeber geht es für den Kreis Unna darum, den steigenden Ansprüchen der Generationen Y⁸ und Z⁹ gerecht zu werden, eine Flexibilisierung der Arbeitsorganisation und Arbeitsteilung zu etablieren sowie die Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren

für den Weg in eine neue Arbeitswelt zu bestimmen. Der klassische „Nine-to-Five-Job“ im Büro wird schon bald der Vergangenheit angehören. Die Bindung an feste Arbeitsorte sowie standardisierte Zeiten und Organisationsstrukturen löst sich immer weiter auf. Stattdessen wird Arbeit **multimobil**: Home Office, Remote Work¹⁰ und Vertrauensarbeit heißen die Modelle der Zukunft, welche die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verwischen. Ein entsprechender konzeptioneller Ansatz im Rahmen von Personalentwicklung zielt darauf ab, Maßnahmen zum Erhalt, zur Erweiterung und Anpassung der Kompetenzen von MitarbeiterInnen durchzuführen.

Die Zukunft der Arbeit im Rahmen der Digitalisierung vieler Lebensbereiche wird unter dem Begriff **„Arbeit 4.0“** zusammengefasst. Hinter diesem Schlagwort verbergen sich eine Fülle bislang ungeklärter arbeitsrechtlicher Fragen für ArbeitgeberInnen, Führungskräfte und MitarbeiterInnen.

8 Die Generation Y, geboren zwischen ca. 1980 und 1995, auch Millennials genannt, gilt als erste Generation der Digital Natives (Personen, für die die digitale Welt selbstverständlich ist), da sie den Internetboom und die Globalisierung in vollen Zügen miterlebten.

9 Und schließlich die Generation Z, geboren zwischen ca. 1996 und 2015, die die Digitalisierung und Nutzung digitaler Endgeräte und Medien bereits als Kinder verinnerlicht und dieses komplett in den Alltag ihres Lebens eingebaut haben.

10 Um Remote Work handelt es sich, wenn ein Mitarbeiter hauptsächlich von zuhause arbeitet und über E-Mail und moderne Medien mit dem Arbeitgeber kommuniziert. Das wesentliche Merkmal hierbei ist, dass der Arbeitnehmer nicht zwingend in den eigenen vier Wänden arbeitet, sondern beispielsweise auch von einem mobilen Büro oder einem Restaurant im Ausland agieren kann.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER

BürgerInnen im Kreis Unna erwarten zu Recht, dass die Dienstleistungsangebote der Kreisverwaltung grundsätzlich auch digital erreichbar sind. Dabei ist auch das veränderte Kommunikationsverhalten von BürgerInnen zu berücksichtigen und die digitalen Angebote der öffentlichen Verwaltung sind vom „E-Government“ zum „Mobile Government“ weiterzuentwickeln.

Nicht übersehen werden darf bei dieser Entwicklung, dass es weiterhin erforderlich sein wird, die Dienstleistungsangebote für sog. „Nonliner“ in einer analogen Form mit einer ggf. persönlichen Beratung durch MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung anzubieten.

In Zeiten des demographischen Wandels mit Veränderung der Altersstruktur und der Notwendigkeit zur Barrierefreiheit erfahren die BürgerInnen durch die Digitalisierung einen Mehrwert. So können z. B. Behördengänge bei adäquaten digitalen Angeboten vermieden und Prozesse aus BürgerInnensicht schneller abgewickelt werden.

Zur Steuerung der Umsetzungsvorhaben ist eine Begleitung und Beteiligung der politischen Gremien unerlässlich. Neben konkreten Umsetzungsberichten sind auch klare und messbare politische Vorgaben zur Zielerreichung zu beschließen. Hierzu bietet es sich an, in entsprechenden Arbeitsgruppen der Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltung und Experten die verschiedenen Themen zu beraten. Digitale politische Gremienarbeit sollte in diesem Sinne, sofern noch nicht verankert, auf politischer Ebene durchgeführt werden.

Die Gremienarbeit des Kreistages mit seinen Ausschüssen wurde bereits auf einen digitalen papierlosen Sitzungsdienst umgestellt. Im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises sollen weitere Möglichkeiten zur digitalen Gremienarbeit erschlossen werden. Der Kreistag des Kreises Unna hat die Zuständigkeit für die Behandlung von Angelegenheiten im Bereich Digitalisierung auf den Kreisausschuss übertragen.

POLITISCHE GREMIEN

UNTERNEHMEN

Die fortschreitende Digitalisierung verändert den Wirtschaftssektor und dessen Prozesse und Interaktionen grundlegend. Sie betrifft Industrie, Handwerk, Dienstleistungen und Handel gleichermaßen. Die Unterstützung der Wirtschaft mit digitalisierten Angeboten der Kreisverwaltung Unna ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna. So sind die Kunden der Kreisverwaltung Unna zu einem großen Teil Unternehmen, welche die Dienstleistungen in Anspruch nehmen (bspw. im Bereich Baurecht, Immissionsschutzrecht, Zulassungswesen, Transportgenehmigungen, öffentliches Gesundheitswesen u.v.m.).

Die Kreisverwaltung Unna möchte den Unternehmen möglichst viele Dienstleistungen medienbruchfrei anbieten. Ziel ist es, den Gewerbetreibenden Zeit- und Kostenersparnisse zu ermöglichen. Hierdurch ergeben sich Standortvorteile für die ansässigen Unternehmen. Ein Großteil der Dienstleistungen wird vom Kreis Unna selbst wahrgenommen. Bestimmte fachspezifische Prozesse sind an spezialisierte Gesellschaften des Konzerns Kreis Unna ausgelagert.

"KONZERN KREIS UNNA" | JOBCENTER KREIS UNNA

Die folgend aufgeführten Gesellschaften des Kreises Unna sind unterschiedlich weit auf dem Weg der Digitalisierung fortgeschritten. Sie bieten den BürgerInnen, Unternehmen und Behörden ihre jeweiligen Produkte, Dienstleistungen, Informationen und Kommunikationsprozesse in der Regel auf ihren Internetseiten an.

GESELLSCHAFT FÜR WERTSTOFF- UND ABFALLWIRTSCHAFT KREIS UNNA MBH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (**GWA**) ist die Gesellschaft des Kreises Unna für die Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Sie bietet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen alle am Markt nachgefragten Entsorgungsdienstleistungen wie z. B.

- die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Kreises Unna im Bereich der Abfallverwertung und –beseitigung,
- die Produktion und Vermarktung von Sekundärrohstoffen,
- die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
- kreisweite Zuständigkeit für die Entsorgung von Abfällen und Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (insbes. aus den Industrie- und Gewerbebetrieben der heimischen Wirtschaft),
- engagiert sich aktiv und erfolgreich als Wettbewerber im allgemeinen Entsorgungsmarkt um alle nicht überlassungspflichtigen Abfälle.

Die GWA ist durch die zentralen Softwaresysteme im Unternehmen bereits digital sehr gut aufgestellt und den zukünftigen digitalen Herausforderungen gewachsen:



- Abfallwirtschaftssystem David.net (branchenspezifisches Warenwirtschaftssystem)
- FIBU-System Microsoft Navision (ERP System | Buchhaltung)
- Management-Information-System Board (System für Auswertungen über alle Softwaresysteme)
- Dokumenten-Management-System Saperion (Archivsystem | Digitale Ablage)
- Mobiles Kassensystem MDE MOKAS (auf den Wertstoffhöfen eingesetzte Software für MDE-Geräte)
- Bedienerloses Wiegesystem (für freigegebene Anlieferer per ID-Karte selbständiges Wiegen durchführbar)

Anfang des Jahres 2019 startete die erste Ausbaustufe des Projekts „Papierlose Waage“. Ziel der ersten Ausbaustufe ist es, durch die Einführung sogenannter SIGN-PADs (ermöglicht die digitale Unterschrift der Kunden und Wiegemeister), das Papieraufkommen zu reduzieren. Über eine Schnittstelle werden so die Wiegescheine digital übergeben. In einer späteren Projektstufe wird versucht der Registerpflicht mit einem digitalen Register nachzukommen (hier bedarf es der Zustimmung der Behörde), so dass auch dieser Beleg entfallen kann.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN KREIS UNNA MBH (WFG)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (**WFG**) verfolgt u. a. die Hauptziele

- die Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken,
- Unternehmenswachstum zu generieren,
- eine moderne Infrastruktur für Unternehmen zu schaffen,
- die Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte zu stärken.

Die WFG Kreis Unna wurde am 09. Oktober 2018 von der NRW.INVEST¹¹ GmbH, der landeseigenen Wirtschaftsförderung, für ein Pilotprojekt zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen ausgewählt. In diesem Projekt geht es vorrangig um die Überprüfung der Arbeitsprozesse und IT-Anwendungen hinsichtlich ihrer Digitalisierungspotentiale und Service-Optimierung. Ausgewählt wurde die WFG, da sie mit ihren Vorschlägen und Zielvorstellungen eine hohe Übertragbarkeit auf andere Wirtschaftsförderungen in NRW zeigt und über eine hohe Akzeptanz bei den MitarbeiterInnen verfügt. Die



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna kann bei der Digitalisierung der eigenen Geschäftsprozesse auf das Know-how externer Experten zurückgreifen.

VERKEHRSGESELLSCHAFT KREIS UNNA MBH (VKU)

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (**VKU**) erbringt Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs. Als Unternehmen in kommunaler Trägerschaft setzt die VKU die Anforderungen und Vorstellungen des Kreises Unna und seiner Kommunen um.

Die VKU ist mit den lokalen Akteuren vernetzt und kann kundenorientierte, maßgeschneiderte Verkehrsangebote schaffen. Die Digitalisierung hat eine zentrale Bedeutung für das kommunale Verkehrsunternehmen, da Smartphone und Tablet-PC in der Lebenswelt der Kunden eine große Rolle eingenommen haben. Fahrplanauskünfte, Störmeldungen, Linienfahrpläne, Echtzeitinformationen, Nutzung von Leihrädern und Carsharing-Angebote, Fundservice, Barrierefreiheit, Ticketsysteme u. v. m. stehen den VKU-Kunden digital zur Verfügung. Die „fahrtwind“-App & „SimsMe“ der VKU bietet den Kunden

- eine detaillierte Verbindungssuche für Bus, Bahn und Rad,
- eine Verbindungsübersicht mit Anzeige der Verkehrsmittel,
- Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie Preise,
- Abfahrtsmonitor mit Echtzeit-Navigation,
- Reservierung und Buchung von Leihrädern,
- Komplette Bedienung der App via Voice-Over und zusätzlicher Sprachausgabe (Barrierefreiheit),
- Fußgängernavigation zur Haltestelle mit sicherer Bearing-Funktion – Steuerung der Service-/Haltewunsch-Taste aus der App,
- BusRadar.



Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Das Projekt „FUN (Flexibel Unterwegs im Kreis Unna) – Mobilität aus einer Hand“ bietet somit eine mobile Plattform.

11 NRW.INVEST: Pilotprojekt „Unterstützung von drei Wirtschaftsförderungen in Nordrhein-Westfalen bei der eigenen Digitalen Transformation“; Förderung von Best Practice Beispielen zum Wissenstransfer innerhalb NRW; August 2018. Ausgewählt wurden ebenfalls zwei weitere Wirtschaftsförderungsgesellschaften in NRW.

UNNAER KREIS- BAU- UND SIEDLUNGSGESELLSCHAFT MBH (UKBS GMBH)



Unternehmensgegenstand der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (**UKBS** GmbH) ist die Errichtung, Betreuung und Bewirtschaftung von Wohnungen.

Die Digitalisierung der Prozesse der UKBS GmbH kann als weit fortgeschritten bezeichnet werden. Die digitale Agenda 2021 der Gesellschaft weist einen hohen Grad der Digitalisierung auf. Die UKBS GmbH verfügt beispielsweise über

- digitale Mieterakten,
- ein Aktivitätenmanagement im Bereich der Mieterbetreuung,
- Ladetechnik für firmeneigene E-Fahrzeuge,
- einen Anschluss an ein Handwerker-Portal mit Auftrags- und Rechnungsverarbeitung,
- Tablets zum Einsatz bei Baustellenbegehungen,
- Zugriff auf die Heizungssteuerung über das Internet, u.v.m.

In Planung sind u. a. ein Messenger-Service für UKBS-Mieter und ab 2022 Glasfaser-Ausbau für alle UKBS-Objekte (Internet-Flat).

NATURFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN KREIS UNNA E. V. (NFG)

Die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (**NFG**) ist ein Kooperationsmodell zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Der Kreis Unna unterstützt die Arbeit der NFG finanziell und gewährleistet die Geschäftsführung. Als Vereinszweck sei hier u. a.

- die Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes,
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten,
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Auskunft zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu nennen.



Ein Digitalisierungs-Projekt der NFG schreitet mit der Schaffung der Internetplattform **UBIKU** – Umweltbildung im Kreis Unna- voran. Auf dieser Plattform können sich Interessierte über die vielfältigen Angebote im Bereich der Natur- und Umweltbildung im Kreis Unna online (über PC, Smartphone, Tablet) informieren. Die Hauptaufgabe des Projektes besteht darin, in die Vielfalt der Angebote und hiermit einhergehende große Nachfrage Struktur, Transparenz und Nutzerorientierung zu bringen. Projektträger und Kooperationspartner sind die drei großen, im Kreis Unna agierenden Umweltbildungsanbieter: das „Umweltzentrum Westfalen“, die „Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (NFG)“ und die „Waldschule Cappenberg“. Das Projekt wird zu 70 % von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen gefördert.

JOBCENTER KREIS UNNA



Das **Jobcenter Kreis Unna** ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Kreises Unna. Die Aufgaben und Ziele des Jobcenters Kreis Unna sind vielfältig. In erster Linie folgt das Jobcenter

- dem gesetzlichen Auftrag nach dem SGB II (Leistungsgewährung rund um die Beantragung des Arbeitslosengeldes II),
- Beratung, Beantragung und Gewährung weiterer Leistungen nach SGB II,
- und führt im Rahmen der Arbeitsvermittlung Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme durch.

Im Jahr 2018 hat das Jobcenter Unna die elektronische Aktenhaltung (E-Akte) eingeführt. Der Posteingang wird mit Hilfe von eigens eingerichteten Scan-Zentren (professionell, datenschutzkonform, mit lernfähigen Scannern, QR-Code-lesbar) digitalisiert – zugeordnet, gesichtet und kopiert wird so nur noch per Knopfdruck am PC. Auch sind Informationen und Dienstleistungen online gut eingebunden.

AKTUELLER STAND DER DIGITALISIERUNG DER KREISVERWALTUNG UNNA

*Aktuell bietet der Kreis Unna über das Internet bereits eine Reihe von **Dienstleistungen** in elektronischer Form an; diese Online-Angebote sind auf diversen Seiten des Web-Auftritts www.kreis-unna.de zu finden. Schwerpunkte von Online-Diensten sind insbesondere die Angebote im Fachbereich 36 Straßenverkehr (Kfz Zulassung) und im Fachbereich 62 Vermessung und Kataster (Geo-Service).*

Seit März 2018 wird der Haushalt des Kreises Unna interaktiv im Internet dargestellt. So haben alle Interessierten die Möglichkeit, den Produkthaushalt, bis auf die unterste Ebene zu betrachten. Ebenso werden die temporären Entwicklungen des Ergebnis- und des Finanzplans analytisch aufbereitet und dargestellt.

Hausintern verfügt die Kreisverwaltung Unna seit 2008 über eine Zeiterfassungs-Software (IPEV X4) für ihre MitarbeiterInnen. Neben der Teilnahme an der Zeiterfassung können diese über einen digitalen Workflow u. a. Urlaub und Gleitzeit beantragen. Das Intranet des Kreises Unna stellt für die MitarbeiterInnen eine interne digitale Plattform für sämtliche Bereiche und Belange des Arbeitsalltags dar.

So können sich die MitarbeiterInnen über aktuelle und archivierte Sitzungen der politischen Gremien des Kreises Unna informieren (SessionNet), oder aber automatisierte Fahrzeug- und Raumreservierungen vornehmen. Ebenso werden vielfältige Aspekte rund um Personalangelegenheiten u. v. m. über die digitale Plattform abgedeckt.

Neben diesen hier aufgeführten Beispielen existieren noch eine Vielzahl weiterer digitalisierter Prozesse in der Kreisverwaltung Unna.

Im Jahr 2017 ist in einem Projekt durch **StudentInnen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Dortmund**¹² untersucht worden, welche Geschäftsprozesse in der Kreisverwaltung Unna sich aus „Kundensicht“ besonders für ein digitales Angebot eignen würden und wie eine konkrete Einbindung in ein „Serviceportal“ aussehen könnte. Durch die StudentInnen erfolgten hierzu fachliche Recherchen und Experteninterviews mit Vertretern einzelner Bereiche des Hauses. Die Erkenntnisse der Projektarbeit und die entsprechenden Handlungsempfehlungen wurden in einem Abschlussbericht festgehalten und dem Verwaltungsvorstand im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Sie bilden insoweit eine Grundlage für weitere Überlegungen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung von E-Government bei der Kreisverwaltung Unna.

ARBEITSSTRUKTUREN

Um die Digitalisierung thematisch zu strukturieren und E-Government in der Kreisverwaltung Unna voranzubringen, sind durch den Landrat im Jahr 2018 folgende Arbeits- und Projektgruppen eingerichtet worden:

I. STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE "DIGITALISIERUNG UND E-GOVERNMENT"

- Festlegung der Aktivitäten für die nächsten Jahre
- Projektierung eines Serviceportals und von Querschnittsdiensten im Rahmen von E-Government
- Projektierung der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems

II. STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE "MOBILE DEVICE MANAGEMENT"

- Erarbeitung von Nutzungspotentialen beim Einsatz mobiler Endgeräte
- Nutzbarmachung neuer Methoden mobilen und kollaborativen Arbeitens
- Festlegung von Sicherheits- und Schutzstandards

III. STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE "GEODATENMANAGEMENT"

- Nutzbarmachung der Möglichkeiten der Georeferenzierung
- Zusammenführung geographischer und statistischer Daten
- Strukturiertes Geodatenmanagement

IV. PROJEKTGRUPPE "ALTERNIERENDE TELEARBEIT"

- Weiterentwicklung der alternierenden Telearbeit
- Nutzung der Möglichkeiten mobilen Arbeitens (Bezüge zum Thema „Mobile Device Management“)

V. ARBEITSGRUPPE "MEDIENENTWICKLUNGSPLANUNG"

- Beratung über eine künftige digitale Medianausstattung der Berufskollegs und Förderschulen
- Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans auf Grundlage der Medienkonzepte der Schulen
- Vorbereitung zur Beantragung von Fördermitteln (insbesondere des Bundes)

Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, dem **Verwaltungsvorstand** regelmäßig über ihre **Arbeitsergebnisse** zu berichten.

TECHNISCHE NETZINFRASTRUKTUR | BREITBAND AUSBAU

Die Web-Technologien werden sich auch zukünftig weiter entwickeln und dabei die Digitalisierung von Staat und Verwaltung beschleunigen. Deutliche Technologiefortschritte sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Zur Umsetzung dieser Fortschritte ist ein Breitbandausbau unerlässlich; dieser wird vom Kreis Unna unterstützt.

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten

(NGA)“ Fördermittel. Mit den Fördermitteln können Stellen für BreitbandkoordinatorInnen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in NRW geschaffen werden. Der Kreis Unna partizipiert an diesen Fördermitteln. So konnte ab dem 01. Januar 2017 im Kreis Unna die Stelle eines Breitband-Koordinators eingerichtet werden, die bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna (WFG) verortet wurde.

Der aktuelle Stand des Breitbandausbaus kann der Anlage 4 (Flächendeckender Breitbandausbau des Kreises Unna) entnommen werden.



DATENSCHUTZ | DATENSICHERHEIT

Bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna haben die Datensicherheit und der Datenschutz oberste Priorität. Hier werden alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um folgende Ziele zu erreichen:

- **Vertraulichkeit:** Daten müssen vor unbefugtem Zugriff geschützt sein.
- **Verfügbarkeit:** Die Systeme müssen die geforderten Daten zum verlangten Zeitpunkt in der angeforderten Weise zur Verfügung stellen.
- **Integrität:** Programme und Daten müssen vor Verfälschung, Veränderung und Vernichtung geschützt werden.

Dies wird durch **technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)** wie z. B. **Dienstanweisungen** erreicht, in welchen der Datenschutz, die Datensicherheit und Informationsfreiheit sowie die Nutzung von E-Mail und anderen Internetdiensten geregelt sind. Weiter schützt sich der Kreis Unna durch **Authentifizierung**.

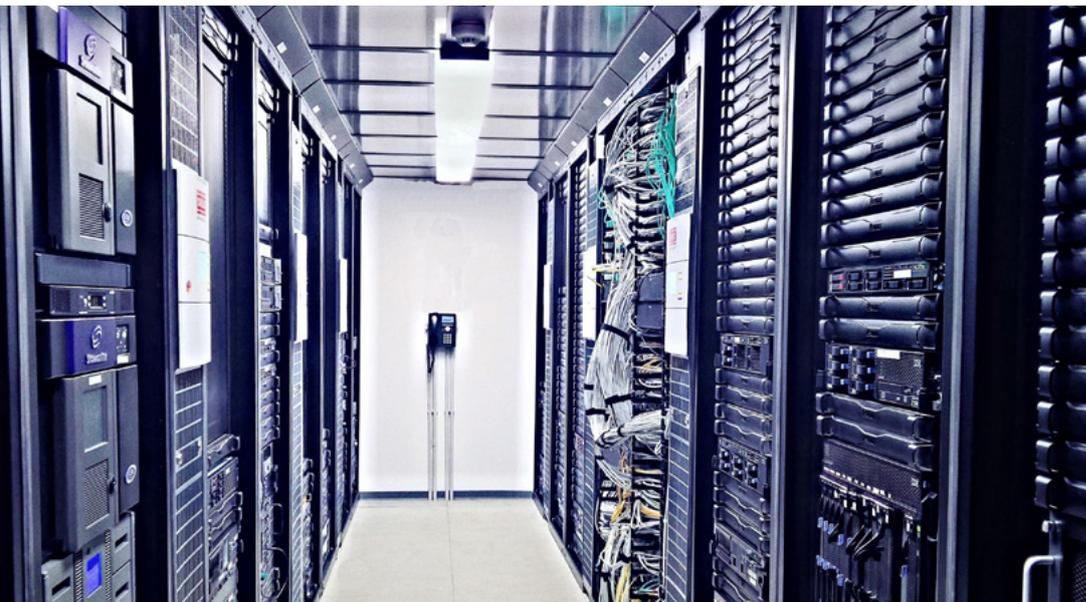


Foto: Hartmut Biermann

Ein weiteres Feld stellt die Datensicherung dar. Der Kreis Unna verfügt über eine Datenspiegelung, Speicherabbild-Sicherung, Server-Virtualisierung, Vollsicherung, Differenzialsicherung, Auslagerung und ein Ausfallrechenzentrum.

Im Februar 2014 wurde ein vollständig neues IT-Serverraumkonzept baulich umgesetzt, um so mitunter den sicherheitstechnischen Standards auf oberstem Niveau gerecht zu werden.

Weiterhin sorgt der Kreis Unna für die Netzwerksicherheit über die Kreisverwaltung hinaus, z.B. für die WFG, die UKBS und die Gemeinde Bönen.

Durch die kooperierende Nutzung der technischen Infrastruktur, des Datenschutzes und der Datensicherheit entstehen Synergie-Effekte, welche sinnvoll genutzt werden können.

Laut aktueller Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen¹³ hat sich der Kreis Unna aus sicherheitstechnischer Perspektive auf oberstes Niveau weiterentwickelt.

Gemeinsam mit der Stadt Unna verfügt der Kreis Unna über einen Datenschutz-Beauftragten, dessen Aufgabe die Einhaltung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist.

Im Bereich der IT-Sicherheit wurde im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz verabredet, einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu etablieren. Zu den Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten gehören u. a. die Beratung und Unterstützung der Unternehmens- / Behördenleitungen in Fragen der IT-Sicherheit. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Datenschutzbeauftragten dar. Hierdurch kann das erfolgreiche Konzept zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sinnvoll ergänzt werden (s. Kap. 3.4)

¹³ Vgl. https://gpanrw.de/de/pruefung/4_9.html.

LERN- UND KOMMUNIKATIONSPLATTFORM PEP (PROVIDED EDUCATION PORTAL)

Bereits seit dem Jahr 2003 wird am Hansa Berufskolleg Unna und am Lippe Berufskolleg Lünen die Lern- und Kommunikationsplattform **PeP (Provided Education Portal)** flankierend zur lernfördernden Ausstattung eingesetzt, mittlerweile auch bei den Förderschulen des Kreises Unna.

Die Anbindung des Hellweg Berufskollegs Unna und des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs Werne steht bevor.

PeP wurde von der Zentralen Datenverarbeitung des Kreises Unna entwickelt und stellt die technische Voraussetzung einer webbasierten Infrastruktur dar. Es handelt sich um Software, die auf Servern im Kreisrechenzentrum installiert ist und von dort allen beteiligten Schulen orts- und zeitunabhängig bereitgestellt wird. Hierbei wird neben der Nutzung von Lerninhalten die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden gefördert und kooperatives Arbeiten ermöglicht.

Es ist u. a. möglich, Dateien abzulegen und gemeinsam zu nutzen, Arbeitspläne und Arbeitsmaterialien einzustellen, mit einer Mail- oder Chat-Funktion zu kommunizieren, Mitteilungen zu versenden,

Aufgaben einzustellen und zu bearbeiten und auf weiteren E-Content zu verlinken bzw. diesen einzubinden.

Derzeit arbeiten täglich zeitgleich etwa 500 Schülerinnen und Schüler mit diesem System. PeP kann von jedem netzwerkfähigen digitalen Endgerät ohne Installation passwortgeschützt genutzt werden, es wird nur ein Internetzugang benötigt.

Es kann von Endgeräten mit unterschiedlichen Betriebssystemen gearbeitet werden, ebenso ist der Einsatz schulischer wie auch privater Endgeräte möglich. Die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Ausstattung in den Schulen besteht daher grundsätzlich nicht. Hierdurch ist die Reduzierung des personellen administrativen und des investiven Aufwandes möglich.

Die Einbindung des digitalen Lernmittels PeP erfüllt den Anspruch einer zentralen, für alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler von überall und jederzeit zugänglichen und alltagstauglichen Informations- und Kommunikationsbasis als Teil eines Online-Portals mit virtuellen Klassenzimmern für z. B. gemeinsame Projektarbeiten.

AKTUELLE MASSNAHMEN IM JAHR 2019

*Zum 01.06.2018 konnte die vom Kreistag zusätzlich bereitgestellte Planstelle im **Steuerdienst** für die „**Koordination und Projektsteuerung**“ der Digitalisierungsprojekte besetzt werden.*

Die Einführung eines elektronischen **Kontierungsworkflows** wurde **durch die Zentrale Finanzbuchhaltung** für die gesamte Verwaltung bis Ende des Jahres 2018 umgesetzt. Dies bietet für alle Organisationseinheiten des Hauses eine erleichterte Abwicklung der Kontierung von Rechnungen und für die Zentrale Finanzbuchhaltung

eine digitale Bearbeitungsmöglichkeit aller debitorischen und kreditorischen Geschäftsvorfälle. Seit dem 01.01.2018 ist der Empfang von E-Mails mit **qualifizierter elektronischer Signatur**¹⁴ und von **De-Mail**¹⁵ möglich. Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer zentralen „digitalen Poststelle“ sind in der Kreisverwaltung räumlich geschaffen worden. Damit besteht die Möglichkeit, auch ein ersetzendes Scannen von Posteingängen zu realisieren. Beginnen wird dies mit dem Scannen von eingehenden Rechnungen, die an den Kreis Unna als Zahlungspflichtigen geschickt werden und über diesen Weg in den Kontierungsworkflow eingespeist werden.

Zum Ende des Jahres 2018 wurde ebenfalls ein bereits beauftragtes **E-Payment-Modul** als Ergänzung der Finanz-Software „INFOMA newsystem®kommunal“ betriebsbereit installiert. Alle DV-Fachverfahren können sich über eine Schnittstelle hieran anbinden. Darüber hinaus sind die dazu notwendigen Verträge mit zwei Dienstleistungsanbietern von **E-Payment-Plattformen**¹⁶ abgeschlossen worden, so dass künftig die Möglichkeit besteht, Mahnungen online zu begleichen. Weiter wird die Voraussetzung dafür geschaffen, die Anbindung anderer Fachverfahren zu gewährleisten.

Für die Verarbeitung von **E-Rechnungen**¹⁷ in der eingesetzten Finanzsoftware newsystem®kommunal der Firma AXIANS INFOMA ist der Erwerb eines **zusätzlichen, voll integrierten Moduls** erforderlich. Das Modul »eRechnungs-Manager« unterstützt verschiedene elektronische Rechnungsformate, verschiedene Importquellen (wie z. B. E-Mail-Postfächer, Importordner, mögliches landesweites Rechnungseingangsportal) und erkennt im Rahmen einer Früherkennung Rechnungsdoubletten bei einem Kreditor (auf Grund der Rechnungsnummer, des Rechnungsbetrages und des Rechnungsdatums).

Durch die vollständige Integration in die vorhandene Finanzsoftware kann die **E-Rechnung** unmittelbar in den elektronischen Kontierungsworkflow übergeben und dort weiterverarbeitet werden. Für das Land NRW werden landesspezifische Regelungen für die Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2018 erwartet. Die Zentrale Finanzbuchhaltung hat sich entschieden, die Umsetzung so früh wie möglich anzugehen, um längstmöglich testen zu können. Zum Beispiel besteht bereits jetzt die Möglichkeit, mit der Bundesdruckerei oder der Firma AXIANS INFOMA die Rechnungsstellung auf Basis von E-Rechnungen zu vereinbaren.

Am 04. Dezember 2018 hat der Kreistag die Beschaffung eines strategischen Produktes für ein **Dokumenten-Management-System** in der Kreisverwaltung beschlossen. Die Wahl fiel auf das Produkt **d.3ecm** des Software-Anbieters d.velop AG. Mit der Einführung, zuerst in bestimmten Pilotbereichen der Kreisverwaltung, wurde Anfang des Jahres 2019 begonnen.

Um den Aspekt **Arbeit 4.0** für die MitarbeiterInnen aufzugreifen, soll eine **Dienstvereinbarung Digitalisierung** in der Kreisverwaltung Unna entwickelt werden. Hier sollen u. a. die Regelungen bezüglich Beschäftigungssicherung, Datenschutz, Nutzung mobiler Endgeräte, Schulung und Qualifizierung, etc. aufgegriffen werden. Dies ist unabdingbar, um für unsere MitarbeiterInnen Klarheit rund um ihren Arbeitsplatz zu schaffen, Berührungsängste über mögliche arbeitsplatzrelevanten Veränderungen abzubauen aber vor allem, um zu motivieren und die Vorteile des digitalen Fortschritts im Bereich Arbeit 4.0 aufzuzeigen.

14 vps@kreis-unna.de. Eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) ist nach dem deutschen Signaturgesetz eine fortgeschrittene elektronische Signatur, die auf einem (zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen) qualifizierten Zertifikat beruht und mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) erstellt wurde.

15 post@kreis-unna.de-mail.de. Eine De-Mail ist ein auf E-Mail-Technik beruhendes, hiervon aber technisch getrenntes Kommunikationsmittel zur „sicheren, vertraulichen und meist nachweisbaren“ Kommunikation im Internet (§ 1 Abs. 1 De-Mail-Gesetz).

16 Es wurden zunächst die E-Payment-Plattformen von GiroPay und PayPal ausgewählt.

17 Nach der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen, Artikel 2 Ziffer 1, ist eine »elektronische Rechnung« eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und die eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

WIRKUNGSZIELE UND LEISTUNGSZIELE

Der Kreis Unna hat im Rahmen der Einführung einer „Wirkungsorientierten Steuerung“ (WOS) bei seinen Leitsätzen u. a. formuliert, die „...**digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter auszubauen**“¹⁸ sowie „...**als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung zu fördern**“¹⁹. Nachfolgend wird die grundsätzliche strategische Ausrichtung zur Umsetzung dieser Leitsätze mit entsprechenden **Wirkungszielen und Leistungszielen** dargestellt und mit aktuellen konkreten Maßnahmen hinterlegt.²⁰

Hierbei geht es grundsätzlich nicht nur um punktuelle Maßnahmen, sondern u. a. um die konsequente Reorganisation interner Verwaltungsprozesse und die Schaffung neuer Schnittstellen zu BürgerInnen. Eine effektive Digitalisierung erfordert dabei eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Dies betrifft alle Bereiche der Verwaltung und der Politik. Grundsätzlich sind dabei folgende **vier Schwerpunkte** zu unterscheiden:

- I. Digitalisierung der Kreisverwaltung
- II. Schaffung einer digitalen Bildungsinfrastruktur als Schulträger
- III. Öffnung der Verwaltung im Sinne von Open Government und Open Data
- IV. Einbringung der Gesellschaften des „Konzerns Kreis Unna“ in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna

¹⁸ Leitsatz im Handlungsfeld Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur.

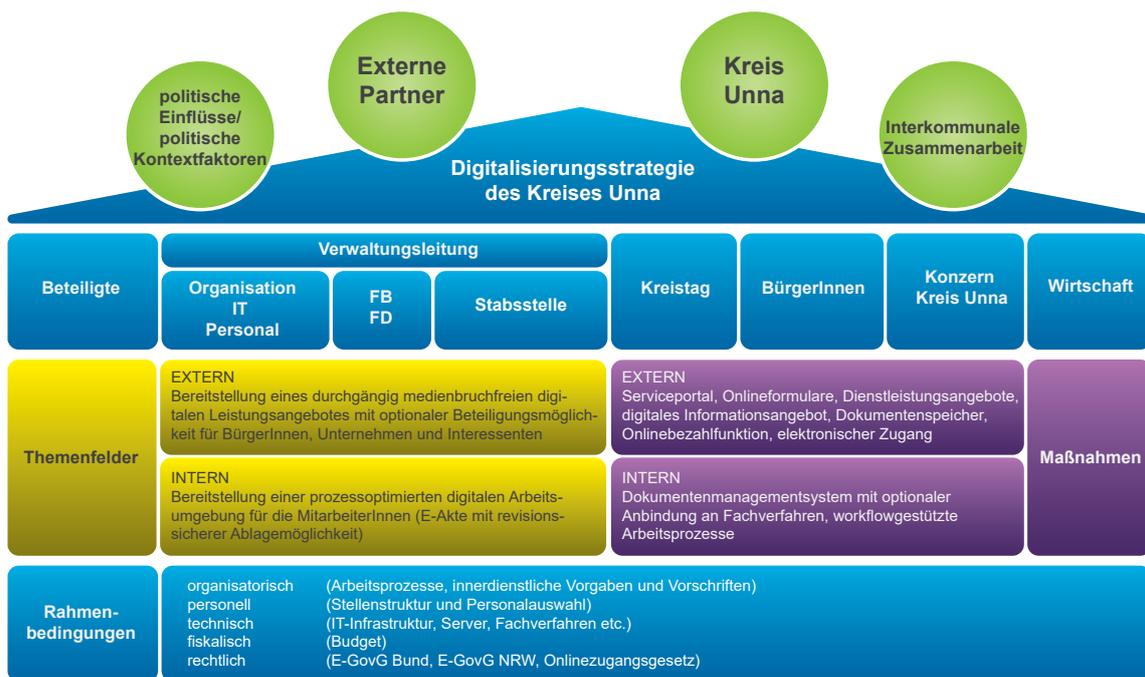
¹⁹ Leitsatz im Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe.

²⁰ Es wird erforderlich sein, laufend Anpassungen und Aktualisierungen der Maßnahmen vorzunehmen.

DIGITALISIERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN | E-GOVERNMENT

Generelles Ziel der Digitalisierung der Dienstleistungen und von **E-Government** ist es, Verwaltungsvorgänge sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse für alle Beteiligten zu beschleunigen, transparenter und effizienter zu machen, eine orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit zu schaffen und die Informationsbereitstellung nachhaltig zu verbessern. Um die digitale Transformation sicherzustellen, sollen alle **internetfähigen**

Verwaltungsdienstleistungen auch verwaltungsübergreifend und bedarfsorientiert **online** angeboten werden. Hiermit soll eine entscheidende Verbesserung der Dienstleistungsqualität für die Kunden erreicht werden. Die zu berücksichtigenden Ebenen und Beteiligten sind in der nachfolgenden Grafik abgebildet:



Das „**Digitale Kreishaus**“ verbildlicht die Digitalisierungsstrategie, Ausrichtung und Vorgehensweise zur Zielerreichung des Kreises Unna. Die externen sowie internen Themenfelder geben unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen und aller Zielgruppen Handlungsempfehlungen mit den jeweils dazu gehörenden Maßnahmen / Instrumenten zur Erreichung der gesetzten Ziele an.

Hiermit ist auch eine **Erhöhung der Effizienz der Verwaltung** verbunden. Alle Verwaltungsprozesse müssen auf die Erfordernisse von E-Government angepasst und umgestellt werden, um eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe zu erzielen. Damit verbundene Prozessvereinfachungen und -beschleunigungen ermöglichen Kosteneinsparungen, erhöhte Transparenz und Reaktionsfähigkeit der Verwaltung.

Elektronische Datenflüsse und entsprechende Infrastruktur machen unabhängiger von örtlichen Gegebenheiten (Bürgerbüros, One-Stop Government).

Gleichzeitig wird damit eine **Verbesserung der Stellung der Verwaltung** in der Region und eine Stärkung des Kreises Unna als leistungsfähiger Wirtschaftsstandort sowie kommunaler Partner von Unternehmen erreicht. Die Verwaltung kann flexibler reagieren und umfassender informieren.

Politische und verwaltungstechnische Informationen können schneller und transparenter veröffentlicht werden. Wirtschaftsförderung und -ansiedlung, Tourismusförderung und andere infrastrukturelle Maßnahmen werden zunehmend vereinfacht und tragen zur Entwicklung der Region bei.

*Hierzu werden folgende **Wirkungs- und Leistungsziele** formuliert:*

WOS - WIRKUNGSZIEL

- W1** Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen im Kreis Unna können die Dienstleistungen der Kreisverwaltung medienbruchfrei und barrierefrei digital nutzen.

WOS - LEISTUNGSZIELE

- L 1.1** Einführung der elektronischen Akte in drei Pilotbereichen der Kreisverwaltung Unna sowie die digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse bis Ende 2019.
- L 1.2** Umsetzung der ersten Phase der verwaltungsweiten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) an 500 Arbeitsplätzen mit elektronischer Akte bis zum Jahr 2022.
-

DIGITALE BILDUNGSINFRASTRUKTUR

Nach § 78 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) ist den Kreisen und kreisfreien Städten die **Trägerschaft von Berufskollegs** zugewiesen. Der Kreis Unna ist Träger von fünf Berufskollegs mit den Standorten Unna, Lünen und Werne, an denen aktuell rd. **9.400** SchülerInnen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger von vier Förderschulen und von zwei **Förderzentren im Verbund** mit insgesamt rd. **1.300** Schülerinnen und Schülern.

Gem. § 92 SchulG sind Schulkosten die Personalkosten und die Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal trägt das Land. Alle übrigen Personalkosten und die Sachkosten trägt der **Schulträger**.

Gem. § 79 SchulG sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am **allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung** zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Für die Umsetzung der Schulträgeraufgaben werden folgende Wirkungs- und Leistungsziele formuliert:

WOS - WIRKUNGSZIEL

- W 2** Die Schülerinnen und Schüler der in Trägerschaft des Kreises Unna stehenden Schulen (Berufskollegs, Förderschulen) nutzen umfassend die Möglichkeiten der digitalen Bildung.

WOS - LEISTUNGSZIELE

- L 2.1** Bis Mitte 2019 wird ein Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs sowie die Förderschulen des Kreises Unna in dem Umfang erarbeitet, dass er dem Kreistag zur Entscheidung über die Bereitstellung entsprechender Ressourcen vorgelegt werden kann.
- L 2.2** Bis Ende 2019 ist die technische Anbindung aller Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna an die Zentrale Datenverarbeitung über ein Schulverwaltungsnetz für alle Schulgebäude abgeschlossen.
- L 2.3** Bis Mitte 2019 wird zwischen den Schulen und dem Schulträger eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, in der sich beide Seiten zu bestimmten Maßnahmen verpflichten.

OPEN GOVERNMENT | OPEN DATA

Modernes Regierungs- und Verwaltungshandeln heißt heutzutage auch **offenes** Regierungs- und Verwaltungshandeln. Das Schlagwort "**Open Government**", das eine neue, transparente und auf Zusammenarbeit ausgelegte Verwaltungskultur einfordert, ist nun auch in der breiten Öffentlichkeit angekommen.

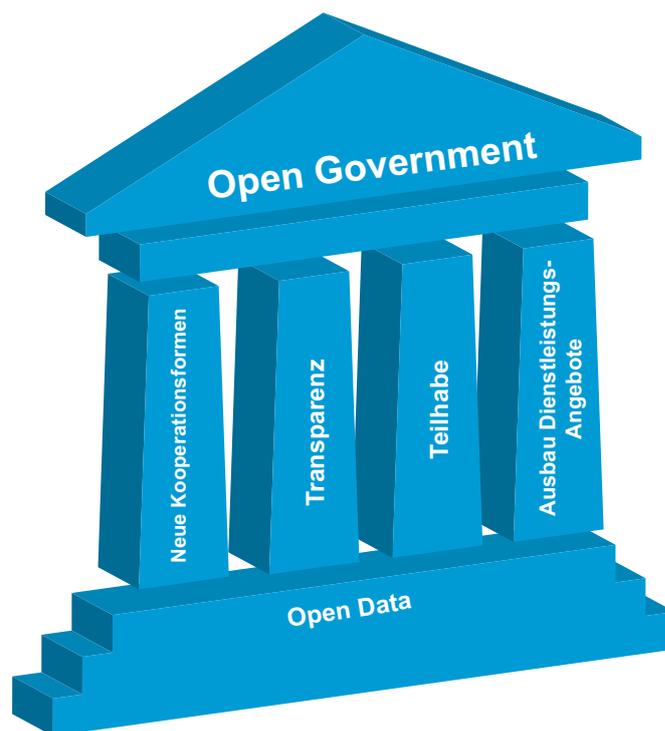
Die Änderungen, die dieser Ansatz jedoch erfordert, sind weit gefächert. Angefangen vom **Informationsfreiheitsgesetz**, der freien Nutzung offener Verwaltungsdaten, dem Wunsch Behördengänge künftig online zu erledigen geht dies bis hin zur Frage, wie auf nationaler und auf EU-Ebene **Bürgerbeteiligungen** künftig aussehen könnten – sei es im Internet oder in "klassischer" Form.

BürgerInnen interessieren sich für die Gestaltung ihres Lebensumfelds in den Städten und Gemeinden, sie fordern **Transparenz** und **Mitspracherecht**. Das betrifft alle kommunalen Politikbereiche von der Kreisentwicklung über die Haushaltsplanung bis zur Veröffentlichung von Umweltdaten. Open Government muss sich daher auch auf der kommunalen Ebene beweisen.²¹

Open Data wiederum sind Daten, die von jedem frei verwendet, bearbeitet und verbreitet werden können. Die allgemeine Nutzung „offener Daten“ wird ermöglicht, indem man Daten unter einer freien Lizenz öffentlich zugänglich macht. Bei der Arbeit der Landesverwaltung und bei den Kommunen in NRW fallen unzählige Daten an. Auf dem Portal „Open. NRW“ werden alle offenen Daten der Landesverwaltung und eine Vielzahl an kommunalen offenen

Daten bereitgestellt. Die Daten sind entgeltfrei, maschinenlesbar, übersichtlich und dauerhaft verfügbar. Dies steigert die Transparenz von Verwaltungs- und Regierungshandeln und eröffnet gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationspotenziale.²²

Der Zusammenhang zwischen „offenen Daten“ und „Open Government“ lässt sich wie folgt grafisch darstellen. Auf dem Fundament der **offenen**



und noch **bewertungsfreien** Daten soll durch neue Kooperationsformen, Transparenz, Teilhabe und den Ausbau von Dienstleistungsangeboten das Ziel eines umfangreichen Open Governments des Kreises Unna erreicht werden.

²¹ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/open-government-node.html> (Aufruf vom 08.02.2019).

²² <https://www.open.NRW.de> (Aufruf vom 08.02.2019).

Die genannten vier Punkte können wie folgt konkretisiert werden. Sie dienen der Nutzbarmachung der offenen Daten, um so dem Anspruch eines Open Governments gerecht zu werden.

1. Entwicklung neuer Kooperationsformen auf der Grundlage von offenen Daten (Geodaten, Umweltdaten etc.), z. B. zwischen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft (Zusammenarbeit)

Bürger, Organisationen und Unternehmen können offene Daten nutzen, bearbeiten und verbreiten. So können Impulse zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger, der Standortqualität von Unternehmen und zur Vernetzung lokaler Akteure geschaffen werden.²³ Dieses kann letztlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu Wirtschaftswachstum beitragen.

2. Steigerung der Transparenz

Transparenz ist eines der Hauptziele von Open Government. Werden ausgewählte Datenbestände ohne jedwede Einschränkung frei zugänglich gemacht und ggf. vernetzt, erhöhen sie die Transparenz von Staat und Verwaltung, verbessern deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und erlauben die objektive Bewertung von Verwaltungshandeln. Eine solche datenbasierte Transparenz trägt dazu bei, Entscheidungen, Handlungen und deren Konsequenzen von außen her sichtbar und nachvollziehbar zu machen (z. B. Verwendung von Haushaltsmitteln). Dies schafft Vertrauen und stärkt die Bereitschaft der Bürger, sich politisch zu beteiligen.

3. Steigerung der Teilhabe (Partizipation)

Soziale Teilhabe braucht digitale Teilhabe (E-Partizipation). Offene Daten dienen z. B. als Grundlage für Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturmaßnahmen. In diesem Zusammenhang werden aber auch digitale interkommunale Zusammenarbeit (E-Kollaboration) und Integration diskutiert. Diese schaffen Potential für Innovationen und wirtschaftliche Entwicklungen. Prozesse und Dienstleistungen lassen sich neu strukturieren, überarbeiten und verbessern. Es ergibt sich Raum für neue Anwendungen sowie die Sicherung von Meinungsvielfalt.²⁴

4. Ausbau der Dienstleistungsangebote

Konkret gehört hierzu der Ausbau des Serviceportals, aber auch die Analyse der Online-Angebote. Ebenfalls kann die Identifizierung neuer / weiterer Dienstleistungen und deren digitale Umsetzung genannt werden.

²³ Vgl. Klessmann, Jens: Open Data – Transparenz als Ressource für Ihre Kommunen und Bürger, Opendata Network e.V. und Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V., Berlin 2010.

²⁴ Vgl. IG Collaboratory 2010: Internet & Gesellschaft Co:laboratory: Offene Staatskunst – Bessere Politik durch Open Government?, Abschlussbericht, 1. Auflage, Berlin 2010. (Aufruf vom 10.10.2018). Online: <https://www.open3.at/wp-content/uploads/IGCollaboratoryAbschlussbericht2OffeneStaatskunstOkt2010.pdf>.

Im Rahmen von „Open Data“ stellt sich die Frage, welche Daten von besonderem Interesse für die Allgemeinheit sind, ohne Datenschutzinteressen zu verletzen. Mögliche Beispiele sind:

- Bereitstellung von Geodaten
- Bildung (Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen)
- Familie (Kindertagesstätten, Kindergärten)
- Gesundheit (Krankenhäuser, Apotheken, Notdienste, Beratungsstellen, Blutspende)
- Infrastruktur (Radwege, Toiletten, Briefkästen, Geldautomaten, Telefone)
- Kontrolle (Badegewässer, Lebensmittel, Gaststätten, Preise)
- Krisen (Unwetter, Großbrände, Katastrophenschutz etc.)
- Stadtplanung (Flächennutzungsplanung, Bauvorhaben, Verkehr, Flughäfen)
- Umweltdaten (Feinstaub, CO₂, Pollen)
- Wohnen (Wohngeld, Mietspiegel, Immobilien, Grundstückspreise)²⁵

Durch die Bereitstellung offener Daten ergeben sich ebenfalls signifikante Veränderungen für jeden Fachbereich und deren Fachverfahren. Die Bereiche Bildung 4.0, Mobilität 4.0, Verwaltung 4.0, Gesundheit 4.0, Familie & Jugend, Arbeit und Soziales, Bauen, Vermessung und Kataster usw. sind wiederum im Sinne des Open Governments partiell miteinander verzahnt bzw. können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Dies birgt ein enormes Potential für die Verwertung der zur Verfügung stehenden Daten und Möglichkeiten auf jedem einzelnen Gebiet für sämtliche Akteure des Kreises Unna.

Der Kreis Unna stellt hierfür geeignete Daten grundsätzlich in maschinenlesbaren und offenen Formaten zur Verfügung, sofern keine rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Die Daten stehen damit für alle BürgerInnen, der Wirtschaft, Programmierern, der Wissenschaft und den Medien zur freien Weiterverwendung bereit. Damit fördert der Kreis Unna die Transparenz und ermöglicht Dritten die Entwicklung von Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen auf Basis dieser Daten. Somit fördert der Kreis Unna Innovationen in allen Bereichen. Als ein erster Bereich kommen für den Kreis Unna besonders die **Geodaten** in Frage, die maschinenlesbar und strukturiert unter Verwendung einer offenen Nutzungslizenz für jedermann frei verfügbar angeboten werden sollten.

Hierzu werden folgende Wirkungs- und Leistungsziele formuliert:

WOS - WIRKUNGSZIEL

- W 3** Die vom Kreis Unna zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhobenen Daten können maschinenlesbar und unentgeltlich von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden.

WOS - LEISTUNGSZIELE

- L 3** Bis zum Jahr 2022 stellt der Kreis Unna als geodatenhaltende Stelle Geodaten unter einer Open-Data-Lizenz zur Verfügung und richtet einen technischen Zugang zum Download ein.

²⁵ Vgl. IG Collaboratory 2010: Internet & Gesellschaft Co:llaboratory: Offene Staatskunst – Bessere Politik durch Open Government?, Abschlussbericht, 1. Auflage, Berlin 2010. (Aufruf vom 10.10.2018). Online: <https://www.open3.at/wp-content/uploads/IGCollaboratoryAbschlussbericht2OffeneStaatskunstOkt2010.pdf>. Aufruf vom 24.10.2018).

DIGITALISIERUNG "KONZERN KREIS UNNA" | JOBCENTER KREIS UNNA

Digitalisierung kann nur als umfassendes Gesamtprojekt und bei einheitlichem Verständnis **aller Beteiligten** wahrgenommen und realisiert werden. So sind die Tochtergesellschaften des Kreises Unna einzubeziehen; sie sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung einer gesamtheitlichen Digitalisierungsstrategie des Kreises.

Um zukünftig digitale Informationen und Angebote besser und einheitlich zugänglich machen zu können, ist eine Zusammenführung der Angebote der Beteiligungen (inklusive Jobcenter Kreis Unna) unter einer „Dachmarke Kreis Unna“ mit einheitlichem

Corporate Design anzustreben. So soll der Zugang einheitlich über den Internetauftritt des Kreises Unna erfolgen. Durch die Einbindung von Informationen und Angeboten der einzelnen Beteiligungen und des Jobcenters schafft man einen erheblichen Mehrwert und erweitert Nutzungsmöglichkeiten für die BürgerInnen, Organisationen und Unternehmen.

Weiter können die Gesellschaften des Kreises Unna eigene Digitalisierungsüberlegungen und -projekte generieren. Beispielhaft seien hier

- spezielle digitale Navigationslösungen in Müll-Transportfahrzeugen,
- elektronische Begleit-/Lieferscheine,
- VKU-E-Ticketsystem und Analyse des Nutzerverhaltens,
- Nutzung von Geo-Service-Diensten für Wohnungsmarktbeobachtungen oder Aktivitäten im Rahmen der Wirtschaftsförderung u.v.m. zu nennen.

*Zur Einbringung der Gesellschaften in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna, werden folgende **Wirkungs- und Leistungsziele** umgesetzt:*

WOS - WIRKUNGSZIEL

- W 4** Die Gesellschaften des "Konzerns Kreis Unna" und das Jobcenter bringen ihre jeweiligen digitalen Dienstleistungen und Prozesse in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna ein.

WOS - LEISTUNGSZIELE

- L 4** Die digitalen Dienstleistungen der Gesellschaften des Konzerns Kreis Unna werden bis zum Jahr 2021 über das Serviceportal des Kreises Unna angeboten.

GESCHÄFTSPROZESSE FÜR KUNDEN

Folgende konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungs- und Leistungsziele sind geplant bzw. bereits realisiert.

INTERNET-AUFTRITT

Die Bedeutung des kreiseigenen **Internetauftritts** (www.kreis-unna.de) als Informationsplattform für BürgerInnen, für Behörden und zur Imagebildung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Deshalb ist es wichtig, Inhalte aktuell zu halten, Informationen zu bündeln und diese möglichst kurz und verständlich zu präsentieren. Die Pflege der Internetinhalte muss deshalb von allen Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen als Allzeit-Aufgabe verstanden und angenommen werden.

Ebenfalls wichtig für die Akzeptanz einer Website ist die schnelle und unkomplizierte Auffindbarkeit von Informationen zu einem Themenkomplex. Die Frage, ob es verwaltungsintern eine oder mehrere Zuständigkeiten gibt, muss die BürgerInnen nicht interessieren, darf also im Umkehrschluss auch bei der Präsentation von Inhalten keine besondere Rolle spielen.

Vielmehr geht es darum, aus Bürgersicht zu agieren, sich also zu fragen, was der Bürger von einer Verwaltung will, und die entsprechenden Informationen bereitzustellen. Die Website ist dabei als jederzeit einsetzbarer Mitarbeiter „7/24/365“ zu verstehen

und verfügbar: Er ist nie krank, macht nie Urlaub, weiß alles oder zumindest, wer es weiß. Nebeneffekt: Aktuelle und vollständige Informationen führen zu Transparenz, zu Kundenzufriedenheit und zu größerer Akzeptanz behördlichen Handels. Außerdem schafft jede im Internet beantwortete Frage innerhalb der Verwaltung Freiräume für andere Aktionen.

Parallel zur rasanten Entwicklung des Internets als solches, hat sich das Zugriffsverhalten auf Informationen durch die Verbreitung leistungsstarker mobiler Endgeräte wie Smartphones oder Tablets verändert. Eine zentrale Rolle spielt deshalb das Responsive Webdesign, d. h. die optimale Darstellung für mobile Endgeräte und sich die daraus ergebende Herausforderung, nämlich „mobile first“ umzusetzen.

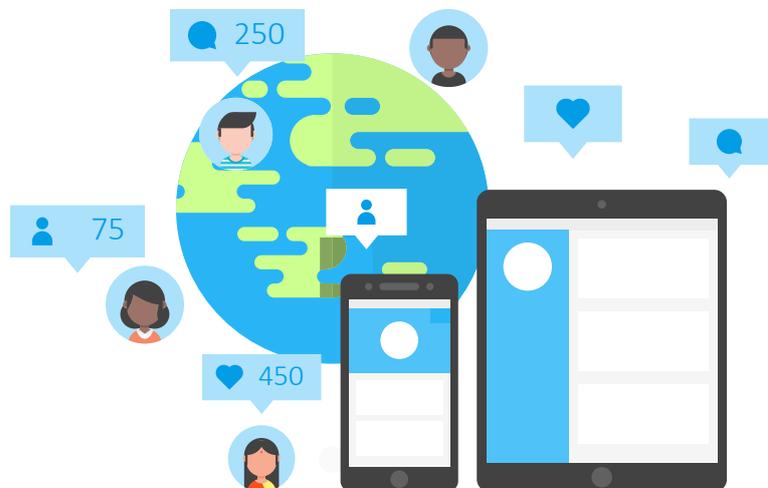
DIGITALE KOMMUNIKATION

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Unna erfolgte bis 2016 vornehmlich durch die Beantwortung von Anfragen, durch schriftliche Pressemeldungen, durch Pressegespräche oder Printprodukte wie Broschüren. Neben Fernsehen und Radio waren die Printmedien und Informationen auf der Website die wichtigsten Informationsträger für Ereignisse in der und rund um die Kreisverwaltung. Die Vielfalt der Presselandschaft und der Verbreitungsgrad der Printmedien nimmt seit Jahren allerdings kontinuierlich ab.

Das liegt nicht nur – aber auch – daran, dass die Mehrheit inzwischen täglich andere Kommunikationskanäle mit vielfach allzeit und von überall her abrufbaren Informationen nutzt. Der Kreis Unna hat 2016 mit der Schaffung eines eigenen **Nachrichtenportals** (www.kreis-unna.de/nachrichten) auf diese Entwicklung reagiert. Es bietet Interessierten ohne räumliche Grenzen direkt und nicht gefiltert von Dritten Nachrichten, Termine, Bilder oder auch Videos an. Darüber hinaus ist der Kreis Unna im Bereich **Social Media** aktiv und hat Accounts bei **Facebook** (2012), **Twitter** (2017) und **Instagram** (2018) geschaltet, um auch dort angemessen vertreten zu sein.

Durch Funktionen wie „likern“, „sharen“ oder „kommentieren“ lassen sich Beiträge in den sozialen Medien leicht verbreiten.

Ebenfalls gepflegt wird der direkte Dialog mit den BürgerInnen des Kreises Unna. Die Verwaltung bekommt direkte Rückmeldungen und gestellte Fragen werden – i.d.R. für alle sichtbar – zeitnah beantwortet. Diese Aktivitäten sollen weiter ausgebaut werden. Das setzt jedoch, ähnlich wie bei der Allzeit-Aufgabe Pflege von Internetseiten voraus, dass die gesamte Verwaltung ihr Bewusstsein für die Bedeutung der zeitnahen und offenen Kommunikation auch in den Sozialen Netzwerken schärft und damit Teil einer modernen Öffentlichkeitsarbeit wird bzw. diese ermöglicht.



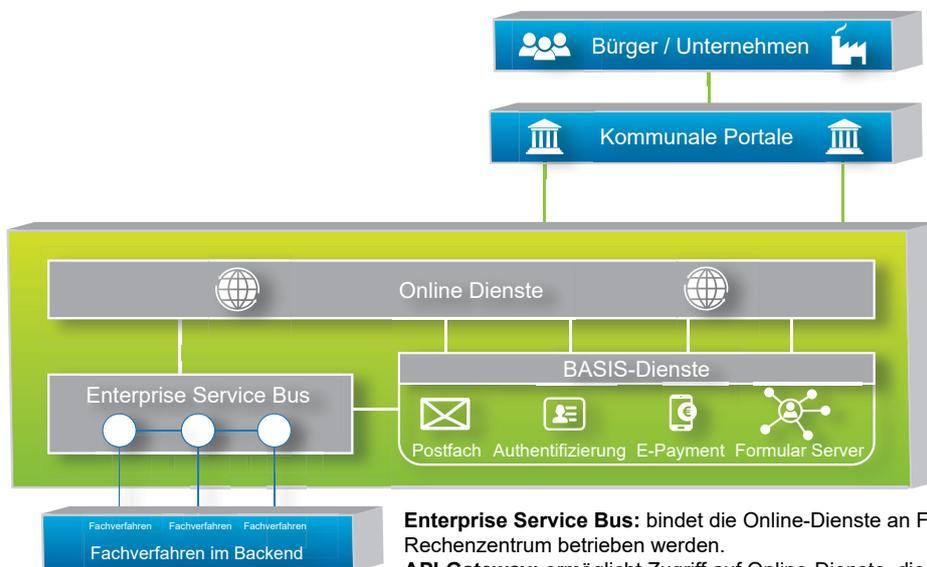
DAS SERVICEPORTAL DES KREISES UNNA

Für eine erfolgreiche Umsetzung von E-Government ist es von entscheidender Bedeutung, eine gute Online-Erreichbarkeit für die bereitgestellten Verwaltungsdienstleistungen zu schaffen. Ein leichter und konzentrierter Zugang zu den Bürgerdienstleistungen kann durch die Einrichtung eines Serviceportals bzw. durch eine zentrale Bereitstellung der Online-Dienste im Internet-Auftritt des Kreises Unna geschaffen werden. In einem Serviceportal werden wichtige Dienste, Formulare und Anwendungen gebündelt und für die Bürger bereitgestellt. Hierbei sind zunächst diejenigen Dienstleistungen in den Fokus zu nehmen, die aus Bürgersicht eine hohe Relevanz haben.

Die Struktur eines Serviceportals soll neben der zielgruppenorientierten Präsentation der Online-Dienste einheitliche, rechtssichere Querschnittsdienste für verschiedenste Online-Angebote abbilden. Hierzu zählen u. a.:

- Einheitliche Authentifizierung (nPA, eID-Funktion, Service-Konto NRW)
- Darstellung von elektronischen Prozessen (Formularserver)
- Einbindung eines Postfachs für rechtsverbindlichen und formlosen Dokumentenaustausch
- Nutzung von E-Payment-Funktionen (Giro-Pay, Kreditkarte, paydirekt, Lastschrift, PayPal)

So greifen Bürger und Unternehmen online auf Verwaltungsdienste zu:



Enterprise Service Bus: bindet die Online-Dienste an Fachverfahren an, die im Rechenzentrum betrieben werden.
API-Gateway: ermöglicht Zugriff auf Online-Dienste, die nicht in OSI integriert sind
Service Connector: verbindet die Basis-Dienste mit dem Online-Services.

Die Einbringung der Gesellschaften des Konzerns Kreis Unna in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna stellt eines der vier Schwerpunkte dar. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Einbettung des Konzerngedankens in das Serviceportal der Kreisverwaltung Unna. Der Konzerngedanke soll hierbei aktiv „gestaltet und gelebt“ werden.

Durch ein gemeinsames Serviceportal des Konzerns Kreis Unna entsteht eine gemeinsame und verbesserte Form der Zusammenarbeit. Zur Erreichung der Zielsetzung des Kreises Unna, welche aus folgenden Punkten hervorgeht:

Konkrete Schritte

- Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie mit externer Begleitung | Moderation,
- Identifikation von Prozessen und Dienstleistungen, die über das Serviceportal abgebildet werden können,
- Abgleich und Optimierung bereits vorhandener digitaler Dienstleistungen,
- Priorisierung der Angebote und Umsetzung.

Technische Umsetzung

- Enge Verzahnung von Serviceportal und Internetauftritt,
- Beibehaltung des bewährten Betriebsmodells – Serviceportal und Internetauftritt in Eigenregie,
- Implementierung erforderlicher Basiskomponenten (Service-Konto, Postfach, Formular-Server, E-Payment),
- Integration von Angeboten in die Systemarchitektur und Schaffung medienbruchfreier Prozesse.

Zeitplan

- Aktuell Schaffung der erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen in der IT,
- Durchführung eines extern moderierten Workshops für den Konzern Kreis Unna,
- Plan für technische Umsetzungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2019 ,
- Erarbeitung einer einheitlichen Kommunikationsstrategie sowie einer Dachmarke.

SERVICE-KONTO NRW

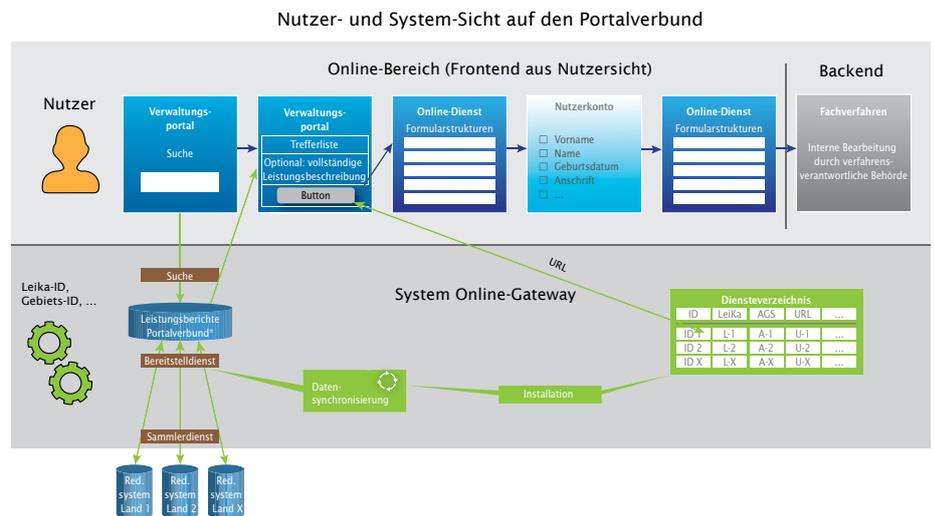
Das Service-Konto NRW – ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KDN) – hat hierzu die konkrete Idee: „Einmal online registrieren und dann die gespeicherten Daten vielfach nutzen“. Jede Bürgerin und jeder Bürger – zukünftig auch jedes Unternehmen oder jede Organisation – benötigt nur ein Benutzerkonto, um sich in allen Online-Diensten der Verwaltung sicher auszuweisen,

unabhängig davon, welche Behörde den Dienst anbietet. Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung NRW. Es deckt alle Vertrauensniveaus ab: von normal bis hoch (mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises). Auch nach einem Wohnortwechsel bleibt das einmal eingerichtete Konto gültig und kann weiter genutzt werden.²⁶

PORTALVERBUND

Zukünftig sollen BürgerInnen und Unternehmen ihre Verwaltungsanliegen umfassend digital abwickeln können. Hierzu sind nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene **lebens- und unternehmenslagenorientierte Verwaltungsportale** verpflichtend bis Ende 2022 aufzubauen. Hierzu wurde das Grundgesetz im Juni 2017 geändert.²⁷ Diese Portale werden intelligent verknüpft, um die föderale Struktur über den Portalverbund abzubilden. Damit sollen Nutzer nicht mehr aufwändig herausfinden müssen, welche Verwaltungsebene und welche Behörde für ihr jeweiliges Anliegen zuständig und wo deren Website zu finden ist. Egal auf welchem Portal die Nutzer einsteigen, ihre Anfragen und Belange werden immer richtig zugeordnet.²⁸

Die Voraussetzungen für den Portalverbund werden durch die Einrichtung eines Serviceportals geschaffen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls das Service-Konto NRW von Bedeutung. Der IT-Planungsrat beschäftigt sich mit der Realisation des Großprojektes Portalverbund. Aus folgender Grafik gehen die Grundprinzipien, die Strukturen und der Aufbau des Portalverbundes hervor:



Der Portalverbund wiederum ist Teil einer weitreichenden Digitalisierungsstrategie. So sollen folgende Ziele, laut IT-Planungsrat verfolgt werden, um die große Herausforderung der Nutzerorientierung aller Interessenten | Adressaten und die Attraktivität des Angebots zu meistern:

- Onlinezugangsgesetz umsetzen
- Portalverbund: Verwaltungsportale aller Ebenen intelligent verknüpfen
- Digitalisierungsprogramm: alle geeigneten Verwaltungsdienstleistungen digitalisieren
- Verwaltungsportal Bund aufbauen; Länder und kommunale Portale ausbauen und in den Portalverbund integrieren
- Nutzerkonten, Postfächer, Datensafe für Bürger und Unternehmen ausbauen, Transparenz für Nutzer schaffen

- Single Digital Gateway der EU: Portalverbund anschließen
- Standardisierung; Sicherheitsvorgaben; verständliche Leistungsbeschreibung und Datenfelder

Der Portalverbund wird für Bund, Länder und Kommunen, und somit ebenfalls für den Kreis Unna, eine zentrale Rolle im Bereich des E-Governments und Open Governments einnehmen. Für den Kreis Unna ist zu untersuchen und zu entscheiden, an welcher Stelle und in welcher Weise eine Verknüpfung zu Portalangeboten erfolgen soll.

²⁷ Der Bund hat mit der Grundgesetzänderung im Juni 2017 (958. Sitzung des Bundesrates) die Gesetzgebungskompetenz für den übergreifenden IT-Zugang zu den Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen erhalten; siehe <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/17/958/958-node.html>; aufgerufen am 16.11.2018.

²⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern, Anforderungen zur Aufnahme von Verwaltungsportalen in den Portalverbund, 2017. Abbildung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; Referat O9; Aktuelles vom Portalverbund – 6. Fachkongress des IT-Planungsrats, 17. April 2018 in Weimar, Bräutigam, Jörg und Srocke, Frank-Rüdiger, S. 5.

ELEKTRONISCHER ZUGANG (POSTFACH)

Nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrenrechts (§ 3a VwVfG NRW) kann die Behörde Dokumente elektronisch rechtsverbindlich entgegennehmen, sofern sie den Zugang für diese Übermittlung eröffnet hat. Auf diesem Wege können auch Dokumente, für die eine Schriftform erforderlich ist, übermittelt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass ein elektronisch übermitteltes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach eIDAS Verordnung versehen ist. Eine weitere Möglichkeit zur Erfüllung entsprechender Formerfordernisse ist die Übersendung mittels De-Mail in schriftform-wahrender Versandart (§ 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz).

Die Eröffnung des elektronischen Zugangs hat enge Bezüge zur Einrichtung eines Serviceportals. Hier ist zu untersuchen, im Rahmen welcher verwaltungsseitigen Geschäftsprozesse die Formen der rechtsverbindlichen Zustellung und der Ersetzung des Schriftformerfordernisses sinnvoll umgesetzt werden können. Auch für die Eröffnung eines elektronischen Zugangs ist es das Ziel, sich nicht auf ein isoliertes Angebot zu beschränken, sondern eine

möglichst weitreichende Integration im Rahmen der Geschäftsprozesse zu erreichen.

Der Kreis Unna hat zur elektronischen Zugangseröffnung eine zentrale **De-Mail Adresse** eingerichtet. Die auf dieser Adresse eingehenden De-Mails sollen künftig intern in der Poststelle an die entsprechenden Adressaten im Hause weitergeleitet werden. Da der Dienst zum einen kostenpflichtig und zum anderen die Registrierung für den Bürger mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, findet er bisher im privaten Bereich kaum Verbreitung.

Neben den internen Strukturen der Annahme, Weiterleitung und des Versandes von Nachrichten über eine virtuelle Poststelle bzw. über De-Mail sind folgende weitere Detailfragen zu untersuchen und im Rahmen der Zugangseröffnung zu definieren:

- Art der Rückkommunikation
- Voraussetzungen für die rechtsverbindliche Zustellung.

ELEKTRONISCHE BEZAHLMÖGLICHKEIT (E-PAYMENT)

Viele Geschäftsprozesse einer Verwaltung sind mit der Entrichtung von Gebühren oder Entgelten verbunden. Ein durchgängiger und medienbruchfreier Geschäftsprozess auf elektronischem Weg macht in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende elektronische Bezahlmöglichkeit erforderlich. Damit ist die Einführung eines elektronischen Bezahlverfahrens (E-Payment) ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Einführung von E-Government.

E-Payment ist jedoch nicht als eigenständiger Prozess zu verstehen, sondern soll Bestandteil all derjenigen Geschäftsprozesse werden, bei denen Gebühren zu entrichten oder Zahlungen zu leisten sind. Dabei soll E-Payment im Rahmen eines durchgängigen Prozesses in das Verwaltungsverfahren und in den Geschäftsprozess integriert werden. Entscheidende Kriterien für die erfolgreiche Implementierung eines digitalen Bezahlverfahrens sind:

- Auswahl eines zielgruppenorientierten Bezahlverfahrens mit breiter Akzeptanz
- Integration in das eingesetzte Finanzverfahren
- Sinnvolle Integration in die Geschäftsprozesse und digitalen Angebote

Der Kreis Unna strebt eine möglichst weitgehende Abdeckung des Bezahlartangebotes an, um so weitgehend auf die Bedürfnisse der BürgerInnen, Institutionen und Behörden einzugehen. Hierzu sollen möglichst alle marktgängigen Bezahlmöglichkeiten im Rahmen von E-Payment angeboten werden (PayPal, GiroPay, Kreditkarte, etc.)

Nach den Vorschriften des E-Government-Gesetzes Bund und des E-Government-Gesetzes NRW wird die Einrichtung eines im elektronischen Geschäftsverkehr gängigen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahrens gefordert. Wenngleich der Begriff „E-Payment“ damit synonym für alle elektronischen Zahlungsverfahren steht, werden dem Sinn von E-Government entsprechend nur Systeme in Betracht zu ziehen sein, die eine medienbruchfreie und nahtlose Integration in die Geschäftsprozesse ermöglichen.

Im Rahmen des E-Payments spielt der Einsatz der sogenannten QR-Codierungen für die Kreisverwaltung Unna ebenfalls eine Rolle. Das Kürzel QR steht für „Quick Response“, also „schnelle Antwort“. Hierbei handelt es sich um einen zweidimensionalen Code, über welchen Nutzer auf diese Weise zu verschiedenen Inhalten, wie z. B. Texte, Adressen, Telefonnummern, Webadressen oder Einbindungen von Geodaten (z.B. in Verbindung mit Google-Maps), Logos u. v. m. geführt werden.

Die Kreisverwaltung Unna setzt bereits seit einiger Zeit in einzelnen Bereichen die Möglichkeiten des QR-Codes ein, beispielsweise im Fachbereich Straßenverkehr.

ELEKTRONISCHE RECHNUNG

Die Europäische Richtlinie 2014/55/EU²⁹ definiert den Begriff der elektronischen Rechnung als Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Damit eine Rechnung als E-Rechnung bezeichnet werden kann, muss sie zwei Kriterien aufweisen:

- Der gesamte «Lebenszyklus» einer E-Rechnung ist und bleibt digital. Es wird nichts gescannt oder ausgedruckt.
- Die E-Rechnung muss automatisiert von einem System zu einem anderen überführt werden können. Alle Informationen werden automatisch registriert und weitergeleitet. Die Idee hinter E-Rechnungen ist im Grunde eine Vereinfachung des gesamten Rechnungsstellungsablaufes.

Rechtlich zulässig sind daher Rechnungsformate, die ausschließlich aus strukturierten Daten bestehen sowie Rechnungsformate, die sowohl aus einem strukturierten Format als auch aus einer Bilddatei bestehen. Gängige Rechnungsformate sind z. B.:

- Strukturierte Datenformate: XRechnung, EDI, XML
- Unstrukturierte Datenformate: Rechnungen im .tif-, .jpg- oder .pdf-Format (rein bildhaft)
- Hybride Datenformate: ZUGFeRD, PDF/A

Als Übertragungs- und Empfangswege kommen E-Mail, De-Mail, E-Post, Computer-Fax, Fax-Server oder Web-Download in Frage.

Ziel der Einführung einer E-Rechnung ist nicht nur die Erstellung, Versendung, Übermittlung und Entgegennahme, sondern auch die Verarbeitung einer Rechnung vollständig zu automatisieren. Das heißt, dass die Empfänger die Rechnungen automatisch und digital verarbeiten müssen und zwar auf Basis von strukturierten Daten. Dabei muss eine elektronische Rechnung für den Vorsteuerabzug folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der Rechnungsempfänger muss der elektronischen Rechnung zustimmen
- sie muss in einem elektronischen Format ausgestellt, gesendet, empfangen und verarbeitet werden
- menschliche Lesbarkeit muss gegeben sein
- es muss die Echtheit der Herkunft garantiert sein (z. B. digitale Signatur oder internes Kontrollverfahren)
- es muss die Unversehrtheit der Rechnung garantiert sein
- alle weiteren Rechnungsmerkmale/Pflichtangaben für den Umsatzsteuerabzug müssen vorhanden sein

Dies haben Rechnungsempfänger und der Rechnungsaussteller unabhängig voneinander jeweils in ihrem Verfügungsbereich sicherzustellen. Die technischen Voraussetzungen sind durch das beim Kreis Unna eingesetzte DV-Finanzwesen "INFOMA newsystem®kommunal" realisiert.

²⁹ Vgl. Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen. Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, L266, Band 60, 17.10.2017 und somit in Kraft getreten.

FORMULARSERVER

Formulare haben sich für die strukturierte Erfassung von Daten und Informationen in der öffentlichen Verwaltung seit jeher etabliert. Auch E-Government wird auf die Möglichkeit der Datenerfassung per elektronischem Formular schon allein aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Formvorgaben angewiesen sein.

Ein Formularserver bietet einer Kommune die Möglichkeit, mit vergleichbar geringem Aufwand und innerhalb kurzer Zeit einen großen Teil ihrer auf Formularen basierenden Leistungen für die BürgerInnen im Internet auf „Kommunikationsstufe“ anzubieten. Für die Nutzer dieser elektronischen Formulare (Bürger, Wirtschaft, Verwaltung) kann dieses, je nach fortschreitender Digitalisierungsstufe bedeuten, dass

- eine deutlich bessere Vorbereitung des Behördengangs durch das vorherige Ausfüllen und Ausdrucken der Formulare ermöglicht wird (Stufe 1),
- durch das Einsenden ausgefüllter und unterschriebener Formulare per Brief oder elektronisch signiert und verschlüsselt direkt über das Internet ein vollkommener Verzicht auf den Behördengang realisierbar ist (Stufe 2),
- durch die direkte Datenübermittlung per Schnittstelle ein vollkommener Verzicht auf den Behördengang realisierbar ist und die Daten medienbruchfrei in die internen Prozesse übernommen werden können (Stufe 3).

Elektronische Formulare machen darüber hinaus in jedem der drei Fälle die aufwendige und teure Beschaffung, Lagerung und Entsorgung (teilweise) physischer Vordrucke behördenseitig überflüssig.

Hierbei sind auch die Anforderungen an eine inklusive Verwaltung (Barrierefreiheit, leichte Sprache) zu berücksichtigen.

INTERNETBASIERTE KFZ-ZULASSUNG

Im Fachbereich Straßenverkehr steht die Umsetzung der dritten Stufe des internetbasierten Zulassungsverfahrens an. Das Fachkonzept des Bundesverkehrsministeriums zur dritten Stufe des Projektes sieht vor, den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs von der Neuzulassung bis zur Außerbetriebsetzung online abzubilden, wobei zwischen teilautomatisierter und automatisierter Antragsbearbeitung unterschieden wird.

Die dritte Stufe erweitert die bisherigen bereits in Kraft getretene erste Stufe (internetbasierte Außerbetriebsetzung) bzw. die am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene zweite Stufe (internetbasierte Wiederzulassung auf den gleichen Halter im gleichen Zulassungsbezirk) um die Zulassungsvorgänge Neuzulassung, Umschreibung und Wiederzulassung auch bei Wechsel des Halters und/oder des Zulassungsbezirks.

Im Einzelnen ist dieses bundesweite E-Government-Projekt wie folgt aufgebaut:

- **Stufe 1:**
Online-Außerbetriebsetzung, für Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 zugelassen worden sind
- **Stufe 2:**
Online-Wiederzulassung auf den bisherigen Halter und das bisherige Fahrzeug im selben Zulassungsbezirk, Umsetzung seit 01.10.2017
- **Stufe 3:**
Online Fahrzeugzulassung, Einführung neuer Zulassungsbescheinigungen, Aufnahme weiterer Zulassungsvorgänge, Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2019

Mit Umsetzung der dritten Stufe wird es erstmals möglich sein, Fahrzeuge online zuzulassen und unmittelbar danach ohne weiteres Dazutun der Zulassungsstelle in Betrieb zu nehmen. Die Zulassungsstelle übersendet in diesen Fällen im Nachgang zur Zulassung die ausgedruckten Fahrzeugpapiere.

Der Kunde wird künftig die Wahl haben, ob er sein Fahrzeug online zulässt oder weiterhin die Zulassungsstelle aufsucht. Im Verfahren ist die Authentifizierung mit dem neuen Personalausweis (nPA) und die Zahlung der Verwaltungsgebühr mittels E-Payment bereits integriert.

Bei den beiden ersten Stufen handelte es sich um Antragsverfahren, die von den Kunden noch nicht besonders häufig genutzt worden sind. Es bleibt abzuwarten, welche Nutzungshäufigkeiten (z. B. durch Autohändler) sich durch die dritte Stufe ergeben werden und welche Auswirkungen auf die analoge Sachbearbeitung im Bürgerbüro damit verbunden sind. Das Geschäft der Zulassungsstelle wird sich in den nächsten Jahren jedoch ganz sicher elementar verändern.

INTERNE GESCHÄFTSPROZESSE

Folgende konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungs- und Leistungsziele sind geplant bzw. bereits realisiert.

ELEKTRONISCHE AKTE | DOKUMENTEN- MANAGEMENT-SYSTEM (DMS)

Die Einführung der elektronischen Aktenführung (E-Akte) ist eine Basisinfrastruktur für alle weiteren E-Government-Anwendungen. Mit der E-Akten-Einführung wird jedoch nicht nur ein IT-Verfahren zur Verfügung gestellt, sondern vielmehr ein laufender **Veränderungsprozess** hinsichtlich teilweise jahrzehntelang tradierter Arbeitsgewohnheiten gestartet. Ein Dokumenten-Management-System (DMS) bringt oft den Wechsel von der aufgabenorientierten zur prozessorientiert aufgestellten und organisierten Verwaltung.³⁰

Der Umfang und Bestand von elektronischen Dokumenten hat sich bereits vervielfacht und damit ist der Strukturierungsbedarf von elektronischem Schriftgut dringend notwendig. Konsequenterweise wird die E-Akte auch zur führenden Akte, die die Voraussetzungen für rechtssicheres und medienbruchfreies elektronisches Verwaltungshandeln schafft.

Nach einer Übergangsphase ist zu erwarten, dass die Vorteile einer E-Akten-Nutzung (Einführung eines DMS) überwiegen. Das sind z. B. zentrale Datenablage, ortsunabhängiger Zugriff, schnelles Auffinden, Erleichterung der Teamarbeit,

Vertretungen, schnellere Abwicklung der Prozesse.³¹ Als Nachteil sind der Investitionsaufwand und der hohe Implementierungsaufwand zu nennen.

Der Kreis Unna hat Ende des Jahres 2018 eine Kaufentscheidung für ein strategisches, im ganzen Hause einsetzbares DMS-Produkt getroffen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird damit begonnen, die Software zu implementieren.

Das DMS ist ein Instrument, um die Digitalisierung der Schriftgutobjekte und Geschäftsprozesse abzubilden. Weiter wird das DMS zu einer Veränderung vielfältiger Prozessabläufe in der Verwaltung führen und ist damit grundlegend für alle aufbauenden IT-Systeme und Prozessstrukturen. Daher ist vor allem die Bedeutung der reibungsfreien Implementierung dieses Systems explizit hervorzuheben.

³⁰ Vgl. hierzu auch: *Kommune21; Koexistenz der Systeme*, S. 29 ff., Ausgabe 05/2018, K21 media AG, Tübingen.

³¹ Vgl. *Innovativer Staat, wegweiser Media&Conferences GmbH*, 2017.

KONTIERUNGSWORKFLOW

Der Kreis Unna nutzt zur Abwicklung und Buchung von kreditorischen und debitorischen Geschäftsfällen einen elektronischen Kontierungsworkflow. Der gesamte interne Geschäftsprozess wird digital zwischen der Zentralen Finanzbuchhaltung und den Organisationseinheiten des Hauses abgewickelt.

Die Ablage der Geschäftsfälle erfolgt ausschließlich elektronisch. Die Ursprungsbelege werden ab Eingangdatum in der „Geschäftsbuchhaltung“ für drei Monate aufbewahrt und dann vernichtet.

DIGITALE POSTSTELLE

Für den Kreis Unna ist es das Ziel, dass in Zukunft die Eingangspost gescannt wird; also die komplette Digitalisierung und die Datenerfassung der Post erfolgt. Die Schreiben müssen anschließend dem entsprechenden Sachbearbeiter zugeordnet und entweder in sein Postfach oder in ein Dokumentenmanagementsystem übertragen werden.

Als Resultat reduzieren sich die Bearbeitungszeiten. Die Post ist jederzeit und schnell auffindbar, die Servicequalität und Auskunftsfähigkeit der jeweiligen Organisationseinheit gegenüber anderen Bereichen steigt ebenso wie die der Behörde gegenüber den BürgerInnen. Der Papierverbrauch sinkt, da kaum noch Kopien benötigt werden.

Im Bereich der jetzigen internen Poststelle der Kreisverwaltung Unna sind bereits die räumlichen und technischen Voraussetzungen für das Scannen geschaffen worden. Die konkreten Ausgestaltungen sind noch im Rahmen eines Scan-Konzeptes zu erarbeiten.

Bezüglich ausgehender Post ist zu überlegen, inwieweit diese dem Empfänger auf elektronischem Wege zugestellt werden kann. Moderne elektronische Kommunikationsmöglichkeiten sollen genutzt werden, sofern rechtlich kein physisches Schriftstück vonnöten ist.

ELEKTRONISCHES GERICHTS- UND VERWALTUNGSPOSTFACH (EGVP)

Das Bundesverwaltungsgericht, der Bundesfinanzhof, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das Oberverwaltungsgericht Münster (federführend für das Pilot-Projekt in NRW) haben ein „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP“ konzipiert. *„Mit den Komponenten der EGVP-Infrastruktur (EGVP, beA, beN, beBPo) können Schriftsätze und andere Dokumente in elektronischer Form rechtswirksam an alle teilnehmenden Gerichte und Behörden schnell und sicher übermittelt werden.“*³²

Auf diese Infrastruktur aufbauend wurde das **besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo)** für die fachlichen Anforderungen abgebildet und auf die Anbringung von qualifizierten elektronischen Signaturen verzichtet. Das beBPo ist zurzeit noch nicht in Betrieb, die strategische Nutzung im Jahr 2019 wird jedoch erwartet, so dass sich auch der Kreis Unna darauf vorbereiten sollte.

32 Vgl. <http://www.egvp.de>, Präsidentin des OVG für das Land Nordrhein Westfalen, 11.01.2018.

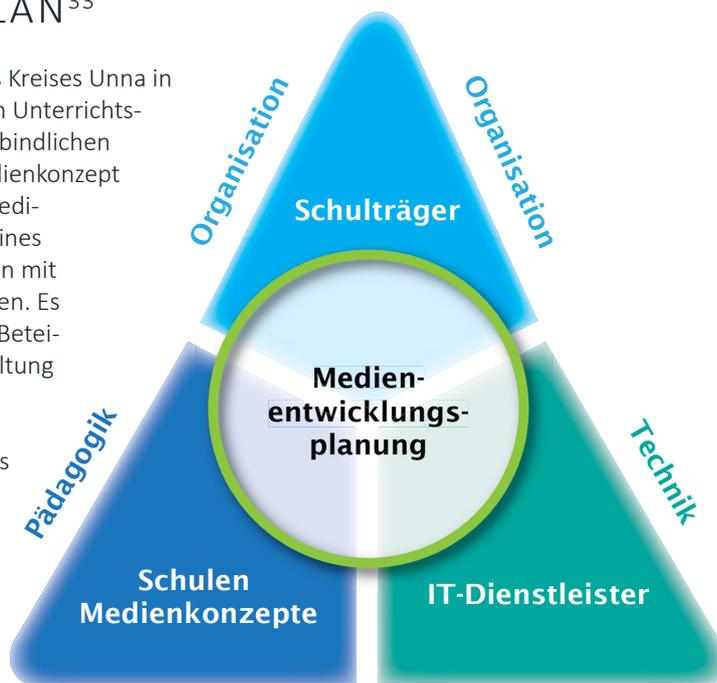
SCHULTRÄGERAUFGABEN

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN³³

Der Einsatz von Medien findet in den Schulen des Kreises Unna in unterschiedlichen Formen und in verschiedensten Unterrichtssituationen statt. Die Schulen haben als einen verbindlichen Teil der Schulprogrammarbeit die Pflicht, ein Medienkonzept zu erstellen. Die Schulleitung verantwortet das Medienkonzept gegenüber dem Schulträger. Das Ziel eines schulumfassenden Medienkonzeptes ist es, Lernen mit Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. Es schafft durch einen Austausch aller in der Schule Beteiligten eine gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und Unterrichtsorganisation.

Der Kreis Unna als Schulträger beabsichtigt, dieses Konzept als Orientierung für den von ihm zu entwickelnden kommunalen Medienentwicklungsplan (MEP) zu nutzen. Dieser Plan ist ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen konkret planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben können.

Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Für den Kreis Unna ist ein qualifizierter und umfassender Medienentwicklungsplan bisher noch nicht aufgestellt worden.



33 Vgl. Internetseite „Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen“ und Medienberatung NRW (Aufruf vom 02.08.2018).

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Medienkompetenz ist heute ohne den systematischen Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht denkbar. Dazu gehört insbesondere auch die **Infrastruktur in den Schulen**. Vernetzungen und ausreichende Bandbreiten bei den Internet-Zugängen sind für die Umsetzung der Rahmenlehrpläne, die den Einsatz neuer Medien in allen Unterrichtsfächern fordern, zwingend notwendig. Eine der **zentralen Schulträgeraufgaben** ist die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, die modernen Medieneinsatz in den Schulen ermöglicht. Die technische Infrastruktur, die die Grundlage für den Einsatz von Endgeräten bildet, besteht insbesondere aus:

- einem breitbandigen **Internetzugang** (WAN)
- einer strukturierten **Gebäudeverkabelung** (LAN)
- einem darauf aufbauenden **kabellosen Netzwerk** (WLAN)
- einer geeigneten schulischen **Serverumgebung** bzw. zentralen **Serveranbindung** und
- einer Reihe von **Cloud-Diensten**

*Hinsichtlich der zu betreibenden Netze ist zwischen dem **Schulverwaltungsnetz** und dem **pädagogischen Netz** zu unterscheiden.*

- Das **Schulverwaltungsnetz** besteht aus den Arbeitsplätzen für die Sekretariate und die Schulleitungsmitglieder, die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind. Hier werden nicht nur die Stammdaten der SchülerInnen und Lehrkräfte gepflegt, sondern auch die Kommunikation mit den relevanten Dienststellen des Landes und des Schulträgers sind über dieses Netz zu führen. Die technische Anbindung der Schulgebäude aller Förderschulen sowie drei von fünf Berufskollegs an die Zentrale Datenverarbeitung des Kreises Unna über ein Schulverwaltungsnetz (mit unterschiedlichen Bandbreiten je nach Standorten) ist bereits erfolgt.
- Das **pädagogische Netz** soll alle Arbeitsplätze in den Unterrichtsräumen, Fachräumen, Lehrerzimmern und Lehrerarbeitsstationen sowie gegebenenfalls die Vorbereitungsplätze in den Fachräumen umfassen. Der Internetzugang ist für alle Schulformen letztlich in allen genannten Räumen erforderlich, dies entspricht nicht nur den Richtlinien und Lehrplänen des Landes, sondern auch den entsprechenden Regelungen auf EU-Ebene. Die Ausgestaltung und Ausstattung dieser Netze ist an den einzelnen Schulen des Kreises Unna (insbesondere den Berufskollegs) höchst unterschiedlich und erfolgt in Eigenverantwortung der Schulen.

Aktuell wird die IT-Betreuung in den Berufskollegs einschließlich Administration der in den Schulgebäuden eingerichteten Server ganz wesentlich durch **freigestellte Lehrerstellen** (1 bis 2 Vollzeitäquivalente) wahrgenommen. An dieser Stelle gilt es, die pädagogischen Aufgaben des Landes mit den Ausstattungsaufgaben der **kommunalen Schulträger** sinnvoll und konzeptionell zu verknüpfen.

Ein auf die Zukunft ausgerichteter Konzept für den Kreis Unna als Schulträger muss darin bestehen, die in den Schulen vorhandenen **Server** soweit wie möglich in der Zentralen Datenverarbeitung der Kreisverwaltung Unna zu bündeln und auf der Basis der dort angewendeten Qualitäts- und Sicherheitsstandards weitgehend **zentral zu betreiben**. Damit würde ein großes Effizienz-Potenzial erschlossen werden können und der Pflicht des Schulträgers zu einer „am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung“ auch unter Kostengesichtspunkten am besten entsprochen. Dies wird aus praktischen und pädagogischen Gründen nicht für alle Server möglich und sinnvoll sein, sondern gilt voraussichtlich nur für

70 bis 80% der technischen Ausstattung. Bestimmte technische Ausstattungen werden auch weiterhin vor Ort bleiben müssen. Die bisherige Praxis einer vollständigen technischen Betreuung der Infrastruktur durch Lehrerstellen würde jedoch auf eine professionellere Basis gestellt werden und ein sicherer und performanter Betrieb der Medienausstattung an den Schulen des Kreises Unna wäre gewährleistet.

Technische Ausstattung muss gepflegt und gewartet werden, damit sie auch langfristig verfügbar ist. Dazu sind Personen und Organisationsformen erforderlich, durch die die notwendigen Aufgaben der Wartung und des Supports wahrgenommen werden. Grundsätzlich müssen hierbei zwei bedeutende Bereiche unterschieden werden: Die **technische Wartung** und der **pädagogische Support**. Allerdings ist eine strikte Trennung dieser beiden Bereiche nicht möglich, weil sie sich gegenseitig bedingen. Die Schule sollte hierbei für den **1st-Level-Support** (die technisch nicht anspruchsvollen Wartungsaufgaben) verantwortlich sein, der Schulträger muss den **2nd-Level-Support** (die technisch anspruchsvolleren Wartungsaufgaben) leisten und insbesondere Wartung, Installation, Systemadministration und Systemsicherheit abdecken.

Die Schaffung gemeinsamer Standards in der Hardwarebeschaffung sollte dabei eine zentrale Säule des Ausstattungskonzepts sein. Je homogener die Gerätelandschaft in den Schulen ist, desto effizienter sind die Wartungs- und Supportabläufe.

OPEN GOVERNMENT | OPEN DATA - PROJEKTE

Die vom Landrat im Februar 2018 eingerichtete ständige Arbeitsgruppe Geodatenmanagement setzt sich mit den zentralen Fragen der Nutzbarmachung der Möglichkeiten der Georeferenzierung³⁴, der Zusammenführung geographischer und statistischer Daten sowie einem strukturiertem Geodatenmanagement auseinander.

Seit dem 01.01.2017 sind durch die „Verordnung zur Umsetzung der Open Data Prinzipien für Geobasisdaten“ die Katasterbehörden verpflichtet, die Daten des Liegenschaftskatasters als Open Data zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Geodaten-Portals sollten Vorschläge zur medienbruch- und kostenfreien Weitergabe von Daten erarbeitet werden.

Bei Open Data | Offenen Daten handelt es sich (wie bereits in Kapitel 5.4 ausführlich dargestellt) um maschinenlesbare und strukturierte Informationen, welche keine personenbezogenen Daten enthalten und durch offene Nutzungsrechte von jedermann frei verwendet, nachgenutzt und verarbeitet werden können. Offene Daten obliegen dem **Prinzip der Digitalen Nachhaltigkeit**,

wobei einmal erschaffenes digitales Wissen uneingeschränkt weitergenutzt werden kann.

Herausforderung für die Zukunft der Kreisverwaltung Unna wird es sein, über strukturierte Prozesse Offene Daten einerseits zur Verfügung zu stellen, aber auch andererseits von Dritten bereitgestellte Offene Daten selbst zu nutzen. Durch die Möglichkeit, Offene Daten externer Anbieter zu nutzen, könnten die Dienstleistungen eventuell verbessert oder das Dienstleistungsangebot ergänzt werden. Als Anwendungsbeispiele seien hier Umwelt-, Bevölkerungs- und Demografie-Daten sowie Geoinformationen zu nennen. Zusätzlich könnten durch die Nutzbarmachung Offener Daten sowie Verknüpfung der Datenvielfalt für Dritte Zugang zu Informationen und neue Dienstleistungsangebote entstehen, welche zu diesem Zeitpunkt nur zu erahnen sind.

Die Kreisverwaltung Unna hat die Wichtigkeit von Open Data (und Open Government) erkannt und setzt sich mit diesem Themengebiet der Digitalisierung konsequent auseinander, Daten mehrfach nutzen zu können bzw. öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen. Ein Ziel des Kreises Unna ist die Erstellung eines Open-Data-Konzeptes. Zu diesem Zeitpunkt liegen noch keine konkreten Leitprojekte vor.

"KONZERN KREIS UNNA" | JOBCENTER KREIS UNNA

Um den Weg für zukünftige Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung, speziell auch im Bereich Open Government | Open Data zu realisieren, müssen die Tochtergesellschaften mit in die gesamtheitliche Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna eingebunden werden. Im Rahmen einer einheitlichen digitalen Dachmarke „Kreis Unna“ profitieren die BürgerInnen, Organisationen und Unternehmen durch den Zusammenschluss von Informationen und Angeboten von Dienstleistungen der Gesellschaften. Die Etablierung eines einheitlichen Corporate Design und eines abgestimmten Marketingkonzeptes ist damit unerlässlich.

Zur Erreichung des Ziels „Integration der Tochtergesellschaften“ müssen ein Gesamtkonzept sowie abgestimmte Teilkonzepte mit den einzelnen Tochtergesellschaften und dem Jobcenter Kreis Unna entstehen. Es müssen unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen konkrete Ziele definiert, und mögliche Vorgehensweisen aufgezeigt und genaue Handlungsschritte festgelegt werden. Die konkrete Umsetzung dieser Schritte ist Teil der aktuellen Diskussion.

Die Umsetzung des Digitalen Masterplanes erfordert zunächst zusätzliche Ressourcen in Form von weiteren MitarbeiterInnen sowie technischer Ausstattung. Diese zusätzlichen Ressourcen sind allerdings notwendig, um den BürgerInnen, Unternehmen und Behörden sämtliche Dienstleistungen digital und komfortabel anbieten zu können und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Der Break-Even-Point einer solchen Investition wird sich erst mittel- bis langfristig einstellen. Kurzfristig gesehen stehen den Soll-Einsparungen erhebliche Ist-Kosten gegenüber.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die zur Verfügung stehenden Mittel des Kreises Unna nicht ausreichen, um allein ein umfassendes E-Government zu realisieren, ist es ratsam,

bereits realisierte Lösungen Dritter (Land NRW, andere Kommunen) auf Einsatzmöglichkeiten zu prüfen oder sich an der Erarbeitung durch Dritte zu beteiligen (Basiskomponenten) und die Ergebnisse dann kostengünstig zu nutzen. Vorteile dieser Vorgehensweise bestehen nicht nur in einer Kostensenkung sondern ebenso in der Nutzung von Erfahrungen bei Entwicklung und Umsetzung derartiger Projekte. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden sich insbesondere aus der Nutzung von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW ergeben.

IT – AUSSTATTUNG

Ein konkreter zusätzlicher Stellen- bzw. Personalbedarf ist aktuell im Bereich der Zentralen Datenverarbeitung zu sehen. Alle Projekte zur Digitalisierung erfordern die fachliche Beteiligung des Fachdienstes 16, die mit ihren laufenden Projekten schon aktuell mehr als ausgelastet sind.

Behörden sind heute im Bereich IT oftmals von externer Beratungsexpertise abhängig. Diese Expertise ist nicht nur ein erheblicher Kostenfaktor, viel relevanter ist die damit verbundene Abhängigkeit. Es muss daher im eigenen Interesse der Verwaltung sein, technische Beurteilungskompetenz zu erhalten oder aufzubauen³⁵.

An dieser Stelle ist auch darauf zu verweisen, dass in der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Kreis Unna attestiert worden ist, die kostengünstigste IT im Landesvergleich zu haben.

Im Vergleich mit anderen Verwaltungen und Datenzentralen wird deutlich, wie stark im Bereich der Digitalisierungsprojekte eine personelle Verstärkung erforderlich ist.

Um die gesetzten Ziele erreichen zu können und weiterhin handlungsfähig zu bleiben, wurden im Stellenplan 2019 zwei zusätzliche Planstellen in der Zentralen Datenverarbeitung des Kreises Unna angesetzt. Eine Ressourcenausweitung ist in den kommenden Haushaltsjahren vorgesehen. Zusätzlich wurden im Haushalt 2018 265 T€ für ein Dokumentenmanagementsystem bereitgestellt. Im darauf folgenden Haushaltsjahr 2019 wird für den Bereich der Digitalisierung eine Summe von 800 T€ (hiervon 500 T€ investiv) angesetzt.

³⁵ Textauszüge aus der Publikation der Bundesregierung „Digitalisierung des Öffentlichen“, Kompetenzzentrum Öffentliche IT des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme.

Konkrete zusätzliche Ansätze im Haushalt 2019:

- Einrichtung von 2,0 Stellen im Bereich der Zentralen Datenverarbeitung für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten (perspektivisch weiterer Stellenbedarf)
- 100 T€ für konkrete technische Projekte (Serviceportal, Nutzung mobiler Endgeräte)
- 100 T€ für weitere Serviceleistungen, Dienstleistungen, Schulungen
- 100 T€ Aufwand und 500 T€ investiv für die Digitalisierung der Schulen (Finanzierung über Fördermittel „Gute Schule 2020“ und Schulpauschale)
- 265 T€ für die Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems

Zusätzliche Ansätze für die Haushalte 2020 - 2022:

- Für die Jahre 2020 bis 2022 kann davon ausgegangen werden, dass ebenfalls Haushaltsmittel für die Digitalisierung und weitere personelle Ressourcen eingeplant werden müssen.
- Allerdings liegen zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Ansätze vor. Diese werden jedoch u. a. in der Fortschreibung des Digitalen Masterplans berücksichtigt und aufgeführt.

FINANZIERUNG DER DIGITALEN BILDUNGSINFRASTRUKTUR

Für den laufenden Schulbetrieb der Schulen des Kreises Unna wurden im Haushaltsjahr 2018 rd. **13,5 Mio. €** aufgewendet; hiervon entfallen rd. **1,1 Mio. €** auf Allgemeine Aufwendungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb sowie Lernmittel und rd. **3,2 Mio. €** auf Personalaufwendungen für kreis-eigene MitarbeiterInnen. Für die Gewährleistung des bei einer Neukonzeption zu leistenden Aufwands durch die Zentrale Datenverarbeitung des Kreises Unna sind zusätzliche Ressourcen bereitzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung sind die bestehenden und zukünftigen Programme des Bundes und des Landes zur Förderung des Anschlusses an ein leistungsfähiges Breitbandnetz und zur digitalen Ausstattung systematisch und gezielt zu nutzen. Dies wird vermutlich schwerpunktmäßig auf die zu tätigen Investitionen konzentriert sein. Das Bundeskabinett hat am 06. Juli 2018 die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des Breitbandausbaus und zur Umsetzung des **DigitalPaktes Schule** beschlossen.

Die notwendige Zustimmung des Bundesrates zur Grundgesetz-Änderung zur Durchführung des Förderprogramms **DigitalPakt Schule** erfolgte am 15. März 2019³⁶.

Somit ist der Weg für die Förderung von Investitionen in flächendeckende moderne digitale Infrastrukturen in Deutschlands Schulen geebnet. Der Bund stellt für den **DigitalPakt Schule** für den Zeitraum von fünf Jahren rund 5,5 Milliarden Euro zweckgebunden zur Verfügung. Das Ausführungsgesetz zum **DigitalPakt Schule** wird für Sommer 2019 erwartet.

Der Kreis Unna strebt eine Teilhabe an den Förderleistungen an. Hierfür muss ein tragfähiger Medienentwicklungsplan erarbeitet werden. Die laufenden Kosten, insbesondere für zusätzliches Personal zur technischen Betreuung der Infrastruktur in den Schulen, würden voraussichtlich die Allgemeine Kreisumlage zusätzlich belasten.

AUSBLICK

Der vorliegende Digitale Masterplan des Kreises Unna für die strategische Ausrichtung und Umsetzung der geplanten E-Government-Projekte wird künftig in Abhängigkeit der kommunalen Anforderungen, Gesetzeslagen und der aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter fortgeschrieben.

ANLAGE 1: E-GOVERNMENT GESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN (EGOVG NRW)

EGovG NRW	Beschreibung	Datum
2018		
§ 3 Abs. (1) - (4)	Elektronischer Zugang zur Verwaltung -Eröffnung eines elektronischen Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente –einschließlich solcher mit qualifizierter Signatur -Angebot eines Verschlüsselungsverfahrens (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung entsprechend der Technischen Richtlinie TR-03107-1 des BSI) -Eröffnung eines Zugangs für De-Mail -Identifikation mit eID (elektronischer Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes)	<u>Verpflichtend bis</u> 01.01.2018
§ 8 Abs. (1) - (3)	Nachweise Ermöglichung der Einreichung elektronischer Nachweise (im Rahmen eines elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens)	<u>Verpflichtend bis</u> 01.01.2018
2019		
§ 7	Elektronische Bezahlmöglichkeiten Angebot eines E-Payment-Verfahrens (im Rahmen eines durchgängig elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens)	<u>Verpflichtend bis</u> 01.01.2019
2020		
§ 7a Abs. (1) - (3)	Elektronische Rechnung Eine E-Rechnung ist elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.	<u>Verpflichtend bis</u> 01.04.2020
2021		
§ 5	Elektronische Verwaltungsverfahren Angebot der elektronischen Durchführung von Verwaltungsverfahren	<u>Sollvorschrift bis</u> 01.01.2021
2022		
§ 9 Abs. (1) - (3)	Elektronische Aktenführung Einführung der elektronischen Akte unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung	<u>Sollvorschrift bis</u> 01.01.2022 (Sollvorschrift für Landesbehörden / Kann-Vorschrift für übrige Behörden)
§ 14 Abs. (1) - (3)	Elektronische Behördenkommunikation und Datenaustausch - Schriftliche Kommunikation zwischen Behörden auf elektronischem Weg - Übermittlung und Austausch der Akten auf elektronischem Weg zwischen Behörden des Landes und den Gemeinden und Gemeindeverbänden	<u>Verpflichtend bis</u> 01.01.2022
2031		
§ 12 Abs. (1) - (5)	Optimierung von Verwaltungsabläufen und Information zum Verfahrensstand Elektronische Vorgangsbearbeitung; alle Verwaltungsabläufe der Behörden des Landes sollen auf elektronischem Weg abgewickelt und entsprechend gestaltet werden.	<u>Sollvorschrift bis</u> 01.01.2031 (Sollvorschrift für Landesbehörden)
EGovG NRW		
Beschreibung		
§ 4 Abs. (1) - (3)	Elektronische Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen - Elektronischer Rückkanal (Die Behörde soll in den Fällen, in denen sich die Bürgerin oder der Bürger oder das Unternehmen auf elektronischem Wege an die Verwaltung gewendet hat, auch den gleichen elektronischen Weg für eine Antwort nutzen.) - Verwendung von offenen und standardisierten Formaten für die Übermittlung von Dokumenten an Bürgerinnen und Bürger.	
§ 6 Abs. (1), (2)	Information zu Behörden in öffentlich zugänglichen Netzen Informationen im Netz über die von der Behörde angebotenen elektronischen Dienstleistungen	
§ 10 Abs. (1), (2)	Übertragen und Vernichten des Papieroriginals Rechtsgrundlage für das ersetzende Scannen im Rahmen der elektronischen Aktenführung	
§ 11 Abs. (1), (2)	Aufbewahrung und Archivierung Überführung elektronisch gespeicherter Akten oder Akteile in ein anderes elektronisches Format zur Erhaltung der Lesbarkeit	
§ 13	Akteneinsicht Regelung zur Art und Weise der Akteneinsicht bei elektronischer Aktenführung	
§ 15	Petitionsverfahren Vollständige Abwicklung von Petitionsverfahren auf elektronischem Weg	
§ 16	Anforderungen an das Bereitstellen von Daten - Datenbereitstellung in maschinenlesbaren Formaten und möglichst offen	
§ 17 Abs. (1), (2)	Georeferenzierung von Registern - Aufnahme einer bundesweit einheitlich festgelegten direkten Koordinate zu einem Flurstück, Gebäude oder definierten Gebiet (in einem neu aufgebauten oder grundlegend überarbeiteten Register mit Bezug zu Grundstücken) - Elektronische Register sind solche, für die Daten auf Grund von Rechtsvorschriften des Landes elektronisch erhoben oder gespeichert werden. Dies können öffentlich/nichtöffentliche Register sein.	
§ 18 Abs. (1), (2)	Elektronische Beteiligungen Nutzung von elektronischen Informationstechnologien zur Beteiligung der Öffentlichkeit	
§ 19 Abs. (1) - (3)	Amtliche Mitteilungs- und Verkündungsblätter Erfüllung der Publikationspflicht durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe	

ANLAGE 2: WOS DATENBLATT (1)

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagemen-t und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	--

Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur

<p><u>Der Kreis Unna</u> investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen</p>	<p>setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.</p>	<p>entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.</p>
<p>baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.</p>		

Bildung

<p>Der Kreis Unna stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.</p>	<p>stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.</p>	<p>fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.</p>
<p>setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.</p>		

Strategischer Schwerpunkt

Digitalisierung | E-Government

Budget Zentrale Verwaltung - Produktgruppe Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

(Schlüssel) Produkt:

01.01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	<p>Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen im Kreis Unna können die Dienstleistungen der Kreisverwaltung Unna medienbruchfrei und barrierefrei digital nutzen.</p>
W2	<p>Die Schülerinnen und Schüler der in Trägerschaft des Kreises Unna stehenden Schulen (Berufskollegs, Förderschulen) nutzen umfassend die Möglichkeiten der digitalen Bildung.</p>
W3	<p>Die vom Kreis Unna zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhobenen Daten können maschinenlesbar und unentgeltlich von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden.</p>
W4	<p>Die Gesellschaften des "Konzerns Kreis Unna" und das Jobcenter bringen ihre jeweiligen digitalen Dienstleistungen und Prozesse in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna ein.</p>

ANLAGE 2: WOS DATENBLATT (2)

Leistungsziele							
<i>Was müssen wir dafür tun?</i>							
L.1.1	Einführung der elektronischen Akte in drei Pilotbereichen der Kreisverwaltung Unna sowie die digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse bis Ende 2019.						
L.1.2	Umsetzung der ersten Phase der verwaltungsweiten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) mit elektronischer Akte an 500 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2022.						
L.2.1	Bis Mitte 2019 wird ein Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs sowie die Förderschulen des Kreises Unna in dem Umfang erarbeitet, dass er dem Kreistag zur Entscheidung über die Bereitstellung entsprechender Ressourcen vorgelegt werden kann.						
L.2.2	Bis 2019 ist die technische Anbindung aller Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna an die Zentrale Datenverarbeitung über ein Schulverwaltungsnetz für alle Schulgebäude abgeschlossen.						
L.2.3	Bis Mitte 2019 wird zwischen den Schulen und dem Schulträger eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, in der sich beide Seiten zu bestimmten Maßnahmen verpflichten.						
L3	Bis zum Jahr 2022 stellt der Kreis Unna als geodatenhaltende Stelle Geodaten unter einer Open-Data-Lizenz zur Verfügung und richtet einen technischen Zugang zum Download ein.						
L4	Die digitalen Dienstleistungen der Gesellschaften des "Konzerns Kreis Unna" werden bis zum Jahr 2020/2021 über das Serviceportal des Kreises Unna angeboten.						
Maßnahmen							
<i>Wie müssen wir es tun?</i>							
M1	Auswahl einer Software und Einrichtung eines Serviceportals im Internetauftritt des Kreises Unna zur Bündelung von digitalen Schwerpunktangeboten.						
M2	Umsetzung des Fachkonzepts zur dritten Stufe des Projektes internetbasierte Fahrzeugzulassung (I-Kfz) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.						
M3	Einführung der elektronischen Akte für alle Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung Unna sowie Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems.						
M4	Einrichtung eines Formular-Servers zur einheitlichen Nutzung in allen Aufgabenbereichen der Kreisverwaltung Unna.						
M5	Entwicklung eines Konzeptes zum Ausbau des "GeoService-Portal Kreis Unna" zu einer Open Data Plattform.						
M6	Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes durch die Arbeitsgruppe "Medienentwicklungsplan" des Kreises Unna.						
M7	Erstellung eines Gesamtkonzeptes bzw. von Einzelkonzepten in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften.						
Kennzahlen							
<i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>							
	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
K1	Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse	36	36	46	56	66	76
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
K2	Einführung DMS an 500 Arbeitsplätzen (1. Phase)	-	-	3	168	334	500
	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	
K3	Erstellung Medienentwicklungsplan			X			
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	
K4	Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna, die an das SVN angeschlossen sind	-	70%	100%	100%	100%	100%
	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	
K5	Zurverfügungstellung von Geodaten über Open-Data						X
Ergänzungen							

ANLAGE 3: TECHNISCHE INFRASTRUKTUR DER SICH IN SCHULTRÄGERSCHAFT DES KREISES UNNA BEFINDLICHEN SCHULEN

Schule	Aktueller Internetanschluss			
Schulbezeichnung	Technologie	Downloadrate am Schulgebäude (in MBit/s)	Uploadrate am Schulgebäude (in Mbit/s)	Liegt eine gigabitfähige, strukturierte Gebäudeverkabelung vor?
Hansa-Berufskolleg Unna	Glasfaser (Kreis Unna Netz)	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s	ja
Lippe-Berufskolleg Lünen	Glasfaser (Miete)	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s	ja
Hellweg- Berufskolleg Unna	Glasfaser (Kreis Unna Netz)	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s	ja
Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie	Glasfaser (Kreis Unna Netz)	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s	ja
Märkisches-Berufskolleg-Unna	Glasfaser (Kreis Unna Netz)	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s	
Freiherr-von-Stein-Berufskolleg	Richtfunk (Miete)	100 Mbit/s	100 Mbit/s	ja
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	VD SL (Kupfer)	50 Mbit/s	10 Mbit/s	im Bereich der Verwaltung
Karl-Brauckmann-Schule	VD SL (Kupfer)	50 Mbit/s	10 Mbit/s	im Bereich der Verwaltung
Sonnenschule Kamen-Heeren	DSL (Kupfer)	16 Mbit/s	2,4 Mbit/s	
Förderzentrum Unna	Glasfaser (Miete)	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s	im Bereich der Verwaltung
Förderzentrum Nord Lünen	DSL (Kupfer)	6 Mbit/s	0,5 Mbit/s	
Förderzentrum Nord Selm	DSL (Kupfer)	16 Mbit/s	2,4 Mbit/s	
Regenbogenschule Bergkamen	VD SL (Kupfer)	50 Mbit/s	10 Mbit/s	
Regenbogenschule Fröndenberg	Richtfunk (Miete)	100 Mbit/s	5 Mbit/s	im Bereich der Verwaltung

Tabelle: Darstellung der Breitbandversorgung der Schulen; Stand: Februar 2019

ANLAGE 4: FLÄCHENDECKENDER BREITBANDAUSBAU DES KREISES UNNA

Der Breitbandatlas des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur



Eine Darstellung in Anlehnung an <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>

ANLAGE 5: FLÄCHENDECKENDER BREITBAND AUSBAU DES KREISES UNNA - IN ZAHLEN -

Status Quo Kreis Unna mit seinen zehn kreisangehörigen Kommunen					WFG  Wirtschaftsförderung Kreis Unna			
Bezogen auf die verfügbaren Bandbreiten und die Zahl der Haushalte/Unternehmen ergibt sich folgender Versorgungsstand:					Veränderungen 2017 zu 2018			
Kommune	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	FTTB/H (Glasfaser)	≥ 30 Mbit/s		≥ 50 Mbit/s	
Selm	87,43 %	79,56 %	73,34 %	3,50 %	72,70 %	14,73 %	68,20 %	11,36 %
Werne	95,35 %	94,79 %	67,27 %	4,70 %	90,43 %	4,92 %	84,70 %	10,09 %
Lünen	99,85 %	98,79 %	91,29 %	8,30 %	96,20 %	3,65 %	93,50 %	5,29 %
Bergkamen	87,43 %	82,30 %	73,34 %	5,50 %	81,00 %	6,43 %	80,50 %	1,80 %
Kamen	83,57 %	85,70 %	74,26 %	6,50 %	83,50 %	0,07 %	83,30 %	2,40 %
Bönen	68,33 %	63,78 %	46,94 %	4,50 %	62,50 %	5,83 %	60,90 %	2,88 %
Unna	98,00 %	96,88 %	74,54 %	14,10 %	91,70 %	6,30 %	84,70 %	12,18 %
Fröndenberg	78,82 %	76,22 %	55,64 %	5,50 %	73,00 %	5,82 %	70,40 %	5,82 %
Holzwickede	99,04 %	98,08 %	94,41 %	9,30 %	97,50 %	1,54 %	84,60 %	13,48 %
Schwerte	94,26 %	93,90 %	79,63 %	37,70 %	93,20 %	1,06 %	92,80 %	1,10 %
Kreis Unna	89,20 %	87,00 %	73,06 %	9,96 %				
Land NRW	88,30 %	83,20 %	71,20 %	ca. 9 %				

Quelle: Gigabit.NRW
www.wfg-kreis-unna.de

Prognose Kreis Unna mit seinen zehn kreisangehörigen Kommunen bis Ende 2020					WFG  Wirtschaftsförderung Kreis Unna			
Für die prognostizierte Breitbandversorgung wurde der Ausbau der HVT-Nahbereiche sowie die bewilligten Förderanträge aus dem Bundesförderprogramm (1. bis 5. Call), dem NGA-Förderung im ländlichen Raum und dem RWP-/GAK-Programm berücksichtigt.								
Kommune	Prognostiziert	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	FTTB/H (Glasfaser)			
Selm			91,74 %	83,75 %	7,00 %			
Werne		97,02 %	96,59 %	69,95 %	9,40 %			
Lünen		100,00 %	98,91 %	93,28 %	16,60 %			
Bergkamen		100,00 %	91,52 %	77,39 %	11,00 %			
Kamen		100,00 %	87,90 %	76,36 %	13,20 %			
Bönen		100,00 %	82,01 %	62,98 %	9,50 %			
Unna		98,70 %	97,10 %	77,23 %	29,60 %			
Fröndenberg/Ruhr		100,00 %	94,50 %	70,99 %	12,50 %			
Holzwickede		100,00 %	98,36 %	95,41 %	21,00 %			
Schwerte		96,64 %	94,69 %	85,23 %	45,00 %			
Kreis Unna		99,23%	93,33%	79,25%	17,48%			
Land NRW		95,30%	91,50%	75,90%	13,00%			

Quelle: Gigabit.NRW
www.wfg-kreis-unna.de

ANLAGE 6: FLÄCHENDECKENDER BREITBAND AUSBAU DES KREISES UNNA - PROGNOSEN UND ZIELE -

Versorgungsdaten Gewerbeflächen Prognose

Kommune	Prognose Ende 2020	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s
Selm		100,00%	80,86%	62,20%
Werne		97,00%	95,86%	63,31%
Lünen		100,00%	88,26%	56,88%
Bergkamen		100,00%	83,12%	68,83%
Kamen		100,00%	79,00%	68,30%
Bönen		100,00%	74,50%	67,30%
Unna		100,00%	97,69%	83,70%
Fröndenberg		100,00%	93,50%	72,63%
Holzwickede		100,00%	95,32%	83,12%
Schwerte		100,00%	87,25%	73,22%
KREIS UNNA		99,70%	87,53%	69,94%

Quelle: Gigabit.NRW

24.05.2018 1 Pressekonferenz www.wfg-kreis-unna.de

Breitbandausbauziele für den Kreis Unna

- Ende 2020: flächendeckende Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s über alle Technologien
- Ende 2020: **Glasfaserverfügbarkeit** für alle Gewerbegebiete
- Ende 2022: Glasfaseranschlüsse für alle Schulen
- bis.....2025: flächendeckende Verfügbarkeit mit konvergenten Gigabitnetzen

24.05.2018 1 Pressekonferenz www.wfg-kreis-unna.de

ANLAGE 7: UMSETZUNGSSTAND | REALISIERUNG DER DIGITALISIERUNGSPROJEKTE (1)

Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna			
Projekte	Beschreibung Teilprojekte		Reifegrad
Geschäftsprozesse für Kunden			
1	Internet-Auftritt		
1.1		Wahrnehmung des kreiseigenen Internetauftritts (www.kreis-unna.de) als Informationsplattform	1 2 3
1.2		Aktualität und Pflege der Internetinhalte von allen Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen	1 2
1.3		Optimale Darstellung für mobile Endgeräte (Responsive Webdesign)	1 2
2	Digitale Kommunikation		
2.1		Schaffung eines digitalen Nachrichtenportals (www.kreis-unna.de/nachrichten)	1 2 3
2.2		Aktivitäten im Bereich Social Media (facebook, Twitter, Instagram)	1 2
3	Zentrales Serviceportal		
3.1		Schaffung eines Serviceportals mit zielgruppenorientierter Präsentation der Online-Dienste des Kreises Unna und seiner Gesellschaften unter einem einheitlichen Corporate Design	1
3.2		Einrichtung des Serviceportals als Voraussetzung für den Portalverbund	1
4	Service-Konto NRW		
4.1		Möglichkeit der einmaligen Registrierung (für BürgerInnen, Unternehmen und Organisationen) zur vielfachen Nutzung der gespeicherten Daten: Ein Benutzerkonto, um sich in allen Online-Diensten der Verwaltung sicher auszuweisen.	1
4.2		Einrichtung des Service-Kontos NRW als Voraussetzung für den Portalverbund	1
5	Portalverbund (OZG)		
		Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene lebens- und unternehmenslagenorientierte Verwaltungsportale verpflichtend bis Ende 2022 aufzubauen.	1
6	Elektronischer Zugang (Postfach)		
6.1		Zusendung eines elektronischen Dokumentes (per E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der eIDAS Verordnung	1 2
6.2		Zugangseröffnung De-Mail Adresse als Erfüllung entsprechender Formerfordernisse in schriftformwahrender Versandart (§ 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz)	1 2
6.3		Klärung Art der Rückkommunikation Voraussetzung für die rechtsverbindliche Zustellung	1
7	Elektronische Bezahlungsmöglichkeit (E-Payment)		
7.1		Anschaffung eines zentral einsetzbaren E-Payment-Moduls als Ergänzung der Finanzsoftware "INFOMA newsystem®kommunal" bis Ende 2018	1 2 3
7.2		Auswahl von zwei Dienstleistungsanbietern von E-Payment-Plattformen (Giropay und PayPal), so dass die Möglichkeit besteht, Mahnungen online zu begleichen.	1 2 3
7.3		Integration des E-Payments als Bestandteil all derjenigen Geschäftsprozesse, bei denen Gebühren zu entrichten oder Zahlungen zu leisten sind.	1
8	Elektronische Rechnung		
8.1		Realisierung der technischen Voraussetzungen durch das beim Kreis Unna eingesetzten DV-Finanzwesen "INFOMA newsystem®kommunal"	1 2 3
8.2		Erwerb des Moduls "eREchnungs-Manager" der Finanzsoftware, um die E-Rechnung unmittelbar in den elektronischen Kontierungsworkflow übergeben und bearbeiten zu können	1 2 3
9	Formularserver		
		Auswahl und Erwerb, um die Nutzung elektronischer Formulare auf jeder "Kommunikationsstufe" barrierefrei anbieten zu können	1
10	Internetbasierte Kfz-Zulassung		
10.1		Stufe 1: Online-Außerbetriebsetzung	1 2 3
10.2		Stufe 2: Online-Wiederzulassung	1 2 3
10.3		Stufe 3: Online Fahrzeugzulassung, Einführung neuer Zulassungsbescheinigungen, Aufnahme weiterer Zulassungsvorgänge, Umsetzung im Jahr 2019	1 2

ANLAGE 7: UMSETZUNGSSTAND | REALISIERUNG DER DIGITALISIERUNGSPROJEKTE (2)

Projekte		Beschreibung Teilprojekte	Reifegrad
Interne Geschäftsprozesse			
1 Elektronische Akte Dokumenten-Management-System (DMS)			
1.1		Beschluss des Kreistages am 04. Dezember 2018 zur Beschaffung eines Dokumenten-Management-Systems. Die Wahl fiel auf das Produkt d.3ecm des Software-Anbieters d.velop AG	1 2 3
1.2		Teilziel DMS Einführung des DMS-Systems d.3ecm in drei Pilotbereiche Testumgebungen bis Ende 2019	1
1.3		Teilziel DMS Einführung des DMS-Systems d.3ecm an 500 Arbeitsplätzen (1. Phase) bis Ende 2022	1
2 Kontierungsworkflow			
		Nutzung eines elektronischen Kontierungsworkflows zwischen der Zentralen Finanzbuchhaltung und den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna	1 2 3
3 Digitale Poststelle			
3.1		Scannen von Eingangsrechnungen und Einspeisung in den Kontierungsworkflow	1 2 3
3.2		Zentrales Scannen des gesamten Posteingangs der Kreisverwaltung Unna	1 2
3.3		Schaffung der räumlichen und technischen Voraussetzungen für das zentrale Scannen	1 2
4 Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)			
		Vorbereitung der Kreisverwaltung Unna auf die Anforderungen zur Nutzung der EGVP-Komponenten (EGVP, beA, beN, beBPO)	1
5 Prozessmanagement			
		Mit der Einführung des Dokumenten-Management-Systems einhergehende Geschäftsprozess-Analyse mit dem Ziel der Optimierung und Modellierung.	1
Schulträgeraufgaben			
1 Medienentwicklungsplan			
1.1		Teilziel Erarbeitung der Medienkonzepte der Berufskollegs Förderschulen (Grundlage zur Erstellung Medienentwicklungsplan)	1 2
1.2		Teilziel Erstellung des Medienentwicklungsplanes für die Berufskollegs Förderschulen auf Grundlage der Medienkonzepte bis Mitte 2019	1
1.3		Technische Anbindung aller Berufskollegs Förderschulen an die Zentrale Datenverarbeitung über ein Schulverwaltungsnetz für alle Schulgebäude bis Ende 2019	1 2
1.4		Teilziel Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträger bis Mitte 2019	1
2 Technische Infrastruktur			
2.1		Technische Ausstattung - Schaffung nahezu homogener Standards in der Hardwarebeschaffung -	1 2
2.2		Technische Wartung und Support (1st-Level-Support; 2nd-Level-Support)	1
3 Lern- und Kommunikationsplattform PeP (Provided Education Portal)			
		Einbindung des digitalen Lernmittels PeP als ein zentrales und jederzeit zugängliches, alltagstaugliches Informations- und Kommunikationsbasis als Teil eines Online-Portals mit virtuellen Klassenzimmern für SchülerInnen und Lehrkräfte.	1 2 3
Open Government Open Data Projekte			
1 Georeferenzierung			
1.1		Nutzbarmachung der Möglichkeiten der Georeferenzierung, der Zusammenführung geographischer und statistischer Daten	1 2
1.2		Weiterentwicklung des Geodaten-Portals (Medienbruchfreiheit und gebührenfreie Weitergabe von Daten)	1
1.3		Bis zum Jahr 2022 stellt der Kreis Unna Geodaten unter einer Open-Data-Lizenz zur Verfügung und richte einen technischen Zugang zum Download ein.	1
1.4		Relaunch des GeoServices	1
1.5		Schaffung eines Metadateninformationssystems	1
1.6		Einrichtung einer GeoData Warehouse-Lösung, um Daten aus verschiedenen Quellen an einer zentralen Stellen vorzuhalten	1
2 Open Government Open Data			
		Die vom Kreis Unna erhobenen Daten können maschinenlesbar und unentgeltlich von allen Interessenten genutzt werden	1
		Entwicklung eines Open Data - Konzeptes	1
3 "Konzern Kreis Unna" Jobcenter Kreis Unna			
3.1		Integration der Tochtergesellschaften des Kreises Unna in die gesamtheitliche Digitalisierungsstrategie	1
3.2		Schaffung einer einheitlichen digitalen Dachmarke "Kreis Unna" Corporate Design	1
3.3		Zusammenschluss von Informationen und Angeboten von Dienstleistungen der Gesellschaften	1
3.4		Bis zum Jahr 2021 werden über das Serviceportal des "Konzerns Kreis Unna" die digitalen Prozesse und Dienstleistungen der Gesellschaften Jobcenter Kreis Unna angeboten	1
3.5		Erstellung eines Gesamtkonzeptes sowie abgestimmte Teilkonzepte mit den einzelnen Tochtergesellschaften und dem Jobcenter Kreis Unna	1
4 Weitere Open Data - Projekte			
		1. Entwicklung neuer Kooperationsformen, 2. Steigerung der Transparenz, 3. Steigerung der Teilhabe, 4. Ausbau der Dienstleistungsangebote	1

ANLAGE 7: UMSETZUNGSSTAND | REALISIERUNG DER DIGITALISIERUNGSPROJEKTE (3)

Projekte		Beschreibung Teilprojekte	Reifegrad
Ressourcen			
1	Fördermittel		
		Recherche und Beantragung und Nutzung von Fördermitteln als Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und des Landes NRW	1
2	IT-Ausstattung		
		Besetzung von 2,0 Stellen im Bereich der Zentralen Datenverarbeitung für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten der Kreisverwaltung Unna	1
Weitere			
1	Interkommunale Zusammenarbeit		
		Austausch in der seit 2016 bestehenden Arbeitsgruppe (Beschluss der Bürgermeisterkonferenz) über die Einführung und Umsetzung von E-Government-Projekten	1 2
2	Gremienarbeit des Kreistages		
2.1		Digitale, papierlose Umstellung des Sitzungsdienstes	1 2 3
2.2		Erschließung weiterer Möglichkeiten zur digitalen Gremienarbeit im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises	1 2 3
3	Interaktiver Haushalt des Kreises Unna		
		Interaktive Darstellung des Haushaltes des Kreises Unna seit März 2018	1 2 3
4	MitarbeiterInnen		
4.1		Zeiterfassungssoftware (IPEV X4) für die Zeiterfassung und Beantragung von Urlaub und Gleitzeit seit 2008	1 2 3
4.2		Das Intranet als digitale Plattform für die MitarbeiterInnen	1 2 3
4.3		Entwicklung einer Dienstvereinbarung Digitalisierung in der Kreisverwaltung Unna (Regelungen u.a. über Beschäftigungssicherung, Datenschutz, Nutzung mobiler Endgeräte, Schulung und Qualifizierung etc.)	1
5	Datenschutz Datensicherheit		
5.1		Der Kreis Unna verfügt über eine Datenspiegelung, Speicherabbild-Sicherung, Server-Virtualisierung, Vollsicherung, Defferenzialsicherung, Auslagerung und ein Ausfallrechenzentrum	1 2 3
5.2		Im Februar 2014 wurde ein vollständig neues Serverraumkonzept baulich umgesetzt (sicherheitstechnischer Standard auf oberstem Niveau)	1 2 3
5.3		Gemeinsam mit der Stadt Unna verfügt der Kreis Unna über einen Datenschutz-Beauftragten (Einhaltung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))	1 2 3
5.4		Einrichten einer Stelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten (Beschluss Bürgermeisterkonferenz)	1 2
1	- in Vorbereitung		
2	- in Bearbeitung		
3	- abgeschlossen		

A series of horizontal dotted lines for taking notes.



Impressum

Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Steuerungsdiens
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Texte

Steuerungsdiens

Infografiken

Hausdruckerei, Ricarda Weßelmann

Gestaltung & Satz

Presse & Kommunikation, Matthias Horstmann

Stand

Mai 2019